



**RAT DER
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 21. November 2013
(OR. en)**

16596/13

**JAI 1034
VISA 247
COEST 368**

ÜBERMITTLUNGSVERMERK

Absender:	Herr Jordi AYET PUIGARNAU, Direktor, im Auftrag der Generalsekretärin der Europäischen Kommission
Empfänger:	Herr Uwe CORSEPIUS, Generalsekretär des Rates der Europäischen Union
Nr. Komm.dok.:	COM(2013) 807 final
Betr.:	BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT Fünfter Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Republik Moldau

Die Delegationen erhalten in der Anlage das Dokument **COM(2013) 807 final**.

Anl.: **COM(2013) 807 final**



Brüssel, den 15.11.2013
COM(2013) 807 final

**BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN
RAT**

**Fünfter Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die
Republik Moldau**

BERICHT DER KOMMISSION AN DAS EUROPÄISCHE PARLAMENT UND DEN RAT

Fünfter Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Republik Moldau

1. EINLEITUNG

Seit dem 15. Juni 2010, als die erste **Sitzung hochrangiger Beamter** stattfand, führt die EU einen Visadialog mit der Republik Moldau, um die Bedingungen für die visumfreie Einreise der Staatsbürger der Republik Moldau (im Folgenden „moldauische Staatsbürger“) in die EU zu prüfen. Die Kommission legte den Behörden der Republik Moldau (im Folgenden „moldauische Behörden“) am 24. Januar 2011 den **Aktionsplan zur Visaliberalisierung**¹ vor, und im Februar folgte die zweite **Sitzung hochrangiger Beamter**. Dieser Aktionsplan gibt der Republik Moldau im Hinblick auf die Verabschiedung eines rechtlichen, politischen und institutionellen Rahmens (Phase 1) sowie dessen wirksame und nachhaltige Umsetzung (Phase 2) eine Reihe präziser Vorgaben zu vier so genannten „Blöcken“² von technisch relevanten Themen vor.

Die Kommission hat dem Europäischen Parlament und dem Rat regelmäßig Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung erstattet. Der **erste Fortschrittsbericht** wurde am 16. September 2011³ vorgelegt. Am 7. Oktober 2011 fand eine dritte **Sitzung hochrangiger Beamter** statt.

Im Oktober/November 2011 besuchten Experten aus den EU-Mitgliedstaaten, Kommissionsbeamte und Beamte des Europäischen Auswärtigen Dienstes (im Folgenden „EAD“) die Republik Moldau, um die Umsetzung der Themenblöcke 2, 3 und 4 des Aktionsplans zur Visaliberalisierung zu evaluieren. Im Rahmen dieser Missionen sollte bewertet werden, ob der rechtliche, politische und institutionelle Rahmen den Vorgaben, die für die erste Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung festgelegt worden waren, entspricht und im Einklang mit europäischen und internationalen Normen steht. Der **zweite Fortschrittsbericht** wurde am 9. Februar 2012⁴ vorgelegt, und am 27. Februar 2012 fand die vierte **Sitzung hochrangiger Beamter** statt.

Der **dritte Fortschrittsbericht** wurde am 22. Juni 2012⁵ vorgelegt. Dies war der letzte Fortschrittsbericht über die Umsetzung der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung. Darin nimmt die Kommission eine zusammenfassende Bewertung der Fortschritte der Republik Moldau im Hinblick auf die Umsetzung der Vorgaben der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung vor. Die Kommission veröffentlichte unter

¹ Ratsdokument 18078/10.

² Dabei handelt es sich um (i) Dokumentensicherheit einschließlich Biometrik, (ii) Irreguläre Einwanderung einschließlich Rückübernahme, (iii) Öffentliche Ordnung und Sicherheit und (iv) Außenbeziehungen und Grundrechte.

³ Erster Fortschrittsbericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Republik Moldau, SEK (2011) 1075 endg.

⁴ SWD (2012)12 final.

⁵ COM(2012) 348 final.

Beteiligung maßgeblicher EU-Agenturen und Interessengruppen am 3. August 2012⁶ eine **Bewertung der möglichen migrations- und sicherheitspolitischen Auswirkungen der künftigen Visaliberalisierung für moldauische Staatsbürger, die in die EU einreisen.**

Nach diesen Berichten verabschiedete der Rat am 19. November 2012 Schlussfolgerungen, in denen er der Bewertung der Kommission zustimmte, dass die Republik Moldau **alle Vorgaben im Rahmen der ersten Phase** des Aktionsplans zur Visaliberalisierung erfüllt hat. Der geforderte rechtliche, politische und institutionelle Rahmen lag vor. Daraufhin wurde mit der Bewertung der für die zweite Phase festgelegten Vorgaben begonnen.

Die fünfte **Sitzung hochrangiger Beamter** fand am 28. Januar 2013 statt. Vom 18. Februar bis 15. März 2013 wurde eine Reihe von **Evaluierungsmissionen** zu allen vier Themenblöcken des Aktionsplans zur Visaliberalisierung organisiert. Die Bewertung im Rahmen der Missionen erfolgte mit beispielloser Gründlichkeit: vier Wochen unter Beteiligung von zwölf Experten aus EU-Mitgliedstaaten in Begleitung von Bediensteten der Kommission und des EAD. Im Rahmen dieser Expertenmissionen sollte bewertet werden, inwieweit die Vorgaben der zweiten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung erfüllt wurden und der rechtliche, politische und institutionelle Rahmen im Einklang mit europäischen und internationalen Normen umgesetzt wurde. Besonderes Augenmerk galt Bereichen wie Antidiskriminierung und Integration von Minderheiten sowie Menschenhandel, von denen einige in den Schlussfolgerungen des Rates vom 19. November 2012 genannt wurden. Die Republik Moldau hat zugesagt, die in den Expertenberichten enthaltenen Empfehlungen durch den aktualisierten Nationalen Aktionsplan umzusetzen, der Ende Mai 2013 ausgearbeitet wurde. Der **vierte Fortschrittsbericht** wurde am 21. Juni 2013⁷ vorgelegt. Darin werden der Status der Umsetzung des rechtlichen und institutionellen Rahmens, die Arbeitsweise der Institutionen und das Niveau der interinstitutionellen Koordination dargelegt.

Im aktuellen **fünften Bericht** geht es um den Stand der Umsetzung der im vierten Bericht enthaltenen Empfehlungen und die allgemeine Erfüllung der Vorgaben für die zweite Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung. Besonderes Augenmerk galt dabei der **Nachhaltigkeit** der Reformen und der erzielten Ergebnisse, darunter auch durch eine sinnvolle **Personal-, Kapazitäts- und Mittelausstattung**. Außerdem baut dieser Bericht auf den Ergebnissen der sechsten **Sitzung hochrangiger Beamter**, die am 15. Oktober 2013 in Chisinau stattfand, und auf der Reise des Generaldirektors der GD Inneres der Europäischen Kommission zur **Verwaltungslinie** am Fluss Nistru und in die **transnistrische Region** auf. Ferner wird bewertet, inwieweit die **Umsetzung der Empfehlungen**, die an die Republik Moldau im Rahmen des **Berichts über die Bewertung der Auswirkungen** vom August 2012 gerichtet wurden, vorangeschritten ist.

⁶ COM(2012) 443 final.

⁷ COM(2013) 459 final.

2. BEWERTUNG DER UMSETZUNG DER VIER THEMENBLÖCKE DER ZWEITEN PHASE DES AKTIONSPLANS ZUR VISALIBERALISIERUNG

2.1. Erster Themenblock: Dokumentensicherheit einschliesslich Biometrik

2.1.1. Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung

- **Schrittweise Einführung der biometrischen Reisepässe gemäß den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation (ICAO), auch in den konsularischen Vertretungen der Republik Moldau im Ausland, sowie vollständige Abschaffung aller nicht mit den Vorgaben der ICAO übereinstimmenden Reisepässe**

Seit dem 1. Januar 2011 stellt die Republik Moldau ausschließlich biometrische Reisepässe gemäß den Vorgaben der Internationalen Zivilluftfahrt-Organisation⁸ aus. Der gesamte geforderte Rechtsrahmen liegt vor und wird jetzt umgesetzt. Ein konsolidierter Rahmen für ein sicheres Identitätsmanagement ist gewährleistet. Das französische Unternehmen Ingelis Expertise hat die derzeitigen Reisepässe mit Aufklebern geprüft und im September 2010 erklärt, dass sie den ICAO-Vorgaben voll und ganz entsprechen⁹. Ferner trat die Republik Moldau am 11. Juni 2013 als 38. Mitglied dem Public Key Directory (Authentifizierungsverfahren für maschinenlesbare Dokumente) der ICAO bei. Das Zentrum für staatliche Informationsquellen („Registru“) erhielt im September 2013 sechs Zertifikate. Die Erfassung und das Management von biometrischen Daten erfolgen gemäß dem Gesetz zum Schutz personenbezogener Daten¹⁰.

Um die Ausstellung von biometrischen Reisepässen mit integrierten Chips auf den Weg zu bringen, schlossen Registru und die Aktionsgesellschaft Gemalto am 27. September 2013 einen Vertrag über die Herstellung und Lieferung von Passbüchern mit einer kontaktlosen Chipkarte. Der Vertrag wurde am 30. September 2013 beim Amt für öffentliches Auftragswesen des Finanzministeriums zur Registrierung eingereicht und wird nach der Registrierung in Kraft treten. Die Ausgabe der neuen Passhefte ist für das erste Quartal 2015 geplant.

Reisepässe ohne biometrische Daten, die in der Republik Moldau bis zum 1. Januar 2011 und im Ausland bis zum 31. Dezember 2011 ausgestellt wurden, bleiben bis zu ihrem Ablaufdatum gültig. Am 1. September 2013 waren 2 623 225 Reisepässe von Staatsbürgern der Republik Moldau im Umlauf, davon 680 836 (oder 25,19 %) biometrische Reisepässe. Das endgültige Auslaufen der nicht biometrischen Reisepässe ist für Ende 2020 geplant.

⁸ ICAO 9303 „Machine Readable Travel Documents, Part 1 Machine Readable Passports, Volume 2 Specifications for Electronically Enabled Passports with Biometric Identification Capability“ (Maschinenlesbare Reisedokumente, Teil 1 Maschinenlesbare Reisepässe, Band 2 Spezifikationen für elektronische Reisepässe zur biometrischen Identifizierung).

⁹ ICAO Technical Report, Durability of Machine Readable Passports (Technischer Bericht, Haltbarkeit von maschinenlesbaren Reisepässen) (Version 3.2, 206.8.30); ISO/IEC 10373-1 SE: 206.5.01 — Identification cards — Test Methods — General Characteristics (Personalausweise – Prüfmethoden – Allgemeine Merkmale); ICAO Technical Report, RF Protocol and Application Test Standard for e-Passport — Part 2 (Technischer Bericht, RF-Protokoll und Anwendungsprüfstandard für E-Pässe – Teil 2) (Version 1.02, 207.2.20) ; ICAO Technical Report, RF Protocol and Application Test Standard for e-Passport — Part 3 (Technischer Bericht, RF-Protokoll und Anwendungsprüfstandard für E-Pässe – Teil 3) (Version 1.01, 207.2.20).

¹⁰ Gesetz Nr. 133 vom 8. Juni 2011.

- **Hohes Integritäts- und Sicherheitsniveau des Antrags-, Personalisierungs- und Verteilungsprozesses bei Reisepässen, Ausweisen und anderen Ausgangsdokumenten**

Das Personenstandsamt bietet ein zentrales System für alle Formen von Personenstands-Ausgangsdokumenten mit einem hohen Schutzniveau (Personenstandsurkunden und Auszüge aus Personenstandsurkunden). Alle Formen von Personenstands-Ausgangsdokumenten mit hohem Schutzniveau werden mit fünf Schutzzeichen bereitgestellt. Seit dem 7. März 2013 werden neue Ausweise im neuen ID-1-Format ausgestellt.

Um die Produktion zu automatisieren, wurden die verbliebenen manuellen Verfahren in folgenden Bereichen abgeschafft: bei der Konstruktion der Extrusionsmaschinen für die Ausweise im ID-1-Format; bei der Sicherstellung der Spezialausrüstungsfertigung in einer der Sonderbetriebsstätten; bei der Konstruktion und Sicherstellung der Fertigung von Zuschnitteinrichtungen für das ID-1-Ausweisformat für die vorhandene Extrusionsmaschine (für das ID-2-Format); bei der Konstruktion der Drehbank mit Programmsteuerung (numerische Steuerungssoftware) zur Automatisierung von technologischen Lasergravurverfahren, Schneidverfahren usw.

In Bezug auf Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen werden derzeit laufend geplante und unangekündigte Inspektionen durchgeführt. Mit dem Erlass Nr. 51 vom 18. Juni 2013 wurden neue Vorschriften für die Durchführung unangekündigter Inspektionen genehmigt. Das Personenstandsamt hat eine Strategie zur Verhütung und Bekämpfung von Korruption auf Personalebene erarbeitet, die mit dem Erlass Nr. 58 am 16. Juli 2013 angenommen wurde. Alle Mitarbeiter, einschließlich der Verwaltung der Zentral- und Gebietsbüros für Bevölkerungsnachweise und -dokumentation, bestätigten mit ihrer Unterschrift, dass sie den Erlass „über Maßnahmen zur Verhinderung der Korruption und des Protektionismus“ kannten. Der Ethikkodex für die Beschäftigten des Meldewesens und der Behörden, die mit der Ausstellung von Dokumenten betraut sind, ist seit dem 1. April 2011 in Kraft. Er wurde 2012 einmal verletzt, und der/die Mitarbeiter/in wurde im Rahmen einer internen Verfügung des Registru gemäßregelt. Im Jahr 2013 wurden keine Verstöße verzeichnet.

- **Prompte und systematische Berichterstattung an Interpol/Interpol-Datenbank für verlorene und gestohlene Pässe**

Im Jahr 2012 wurden in der INTERPOL-Datenbank für verlorene und gestohlene Reisedokumente 33 349 moldauische Reisepässe als gestohlen oder verloren gemeldet und 1676 Reisepässe aus der Datenbank herausgenommen. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2013 wurden 2000 Reisepässe weniger als gestohlen oder verloren gemeldet als im gleichen Zeitraum des Vorjahres. Im Jahr 2012 wurden in neun Fällen gestohlener Reisedokumente strafrechtliche Ermittlungen eingeleitet, weitere sechs folgten in den ersten acht Monaten des Jahres 2013.

Es wurden Maßnahmen ergriffen, um die Zahl der Fälle zu reduzieren, in denen Bürger der Republik Moldau Reisepässe als verloren melden. Laut Regierungsbeschluss Nr. 125 vom 18. Februar 2013 können Bürger bei der ausstellenden Behörde mit entsprechender Begründung beantragen, einen Reisepass für einen begrenzten Zeitraum zu behalten, wenn dieser perforiert ist, wenn er ein Visum oder einen Aufenthaltstitel enthält, die von einer ausländischen Behörde ausgestellt wurden, oder wenn sie auf der Grundlage des Dokuments eine Rechtshandlung erwirkt haben. Das Ministerium für Informationstechnologie und Kommunikation und das Innenministerium haben eine gemeinsame Erhebung zu den

Ursachen von Passverlusten und -diebstählen eingeleitet und werden bis zum Jahresende allgemeine Empfehlungen vorlegen.

- **Regelmäßiger Austausch von Passmustern und Zusammenarbeit im Bereich der Dokumentensicherheit mit der EU**

Die diplomatischen Missionen der EU-Mitgliedstaaten werden jährlich über einen bewährten Kommunikationskanal über neue Passmuster auf dem Laufenden gehalten. Die jüngste Aktualisierung wurde am 8. August 2013 vorgelegt. Die letzte Aktualisierung im PRADO¹¹-System erfolgte im März 2013, wobei neue Muster für die Sicherheitsmerkmale der biometrischen Pässe der Republik Moldau aufgenommen wurden.

2.1.2. Bewertung der Empfehlungen

- *Festlegung und Anwendung von verhältnismäßigen, effektiven und abschreckenden Strafmaßnahmen gegen Personen, die wegen des Verkaufs oder Ausleihens ihrer Pässe verurteilt wurden*

In Artikel 361 Absatz 1 des Strafgesetzbuchs der Republik Moldau sind Strafmaßnahmen für die Herstellung, den Besitz oder die Verwendung von gefälschten amtlichen Dokumenten festgelegt: Geldstrafen bis zu 300 konventionellen Einheiten (eine konventionelle Einheit entspricht 20 MDL¹²), 150 bis 200 Stunden unbezahlter Sozialarbeit oder Freiheitsstrafen bis zu zwei Jahren. Um die Zahl der als verloren gemeldeten Reisepässe zu senken, räumt der Regierungsbeschluss Nr. 125 vom 18. Februar 2013 die Möglichkeit ein, dass ein Reisepass, der ein Visum oder einen Aufenthaltstitel enthält, dem Inhaber von der ausstellenden Behörde zurückgegeben und für eine begrenzte Zeit genutzt werden kann, sofern er perforiert ist. Um die Passinhaber stärker in die Verantwortung zu nehmen, werden für die Ausstellung dieser Dokumente höhere Gebühren erhoben, wenn sie verloren wurden.

- *Regelmäßiger Austausch mit den EU-Behörden in Bezug auf verlorene und gestohlene biometrische Pässe, insbesondere unter Nutzung der Interpol-Datenbank für verlorene und gestohlene Pässe*

Siehe Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung.

- *Stärkung des rechtlichen und institutionellen Rahmens in Bezug auf das Zivilregister, um den Missbrauch von Namens- oder Identitätsänderungen zur Erlangung eines neuen Passes zu verhindern. Es sollten klare Vorschriften für Namensänderungen festgelegt und angewandt werden; der rechtliche und institutionelle Rahmen sollte verstärkt werden und effektive Kontrollen sowie Rückverfolgbarkeitsmaßnahmen beinhalten*

Gemäß Regierungsbeschluss Nr. 333 vom 18. März 2002 zur Genehmigung des Konzepts des Automatisierten Informationssystems „Staatliches Bevölkerungsregister“ und Verordnung über das Staatliche Bevölkerungsregister wird jeder Person, deren Identität im Hoheitsgebiet der Republik Moldau festgestellt werden soll, eine Persönliche Identifikationsnummer (IDNP) zugeordnet. Um die Sicherheit des Identifizierungsverfahrens zu steigern, werden zusätzliche personenbezogene Daten aufgenommen. Der Inhalt und die Struktur der personenbezogenen Daten können sich ändern, die IDNP bleibt jedoch gleich. Damit wird verhindert, dass mit

¹¹ Public Register of Authentic Identity and Travel Documents online (Öffentliches Online-Register echter Identitäts- und Reisedokumente).

¹² 1 Euro = 17,26 Moldau-Leu (MDL) am 21. Oktober 2013.

einem geänderten Namen oder einer geänderten Identität missbräuchlich ein neuer Reisepass erlangt werden kann.

Allgemeine Bewertung – Erster Themenblock

Die Republik Moldau ergreift ausreichende Maßnahmen in Bezug auf verlorene Reisepässe und diesbezügliche Strafmaßnahmen. Die Ausgabe von Passbüchern mit integriertem Chip beginnt ab 2015, und die derzeitigen Reisepässe mit Aufklebern bieten die notwendigen Sicherheitsgarantien.

Die Republik Moldau hat die in den Empfehlungen aus dem vierten Bericht über die Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung geforderten Maßnahmen zufriedenstellend durchgeführt und setzt die entsprechenden Rechtsvorschriften weiterhin effektiv um. Die Kommission ist der Ansicht, dass **die Republik Moldau die Vorgaben, die für den ersten Themenblock festgesetzt wurden, erfüllt hat.**

2.2. Zweiter Themenblock: Irreguläre Einwanderung einschliesslich Rückübernahme

2.2.1. Zweiter Themenblock/Punkt 1 – Grenzmanagement

2.2.1.1. Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung

- **Effektive Umsetzung der Rechtsvorschriften für Grenzkontrollen durch angemessene Kontrollen und Überwachung der Grenzen, Verfahren und operationelle Effizienz, Lagebild auf nationaler und lokaler Ebene, einschließlich der Durchführung von Risikoanalysen, Nachrichtendienst und Datenflussmanagement sowie direkter Zugang zu den einschlägigen nationalen und internationalen Datenbanken und Konsultation solcher Datenbanken**

Die Grenzpolizeiverwaltung will das Überwachungssystem für die Staatsgrenze mit modernen Spezialausrüstungen verstärken, wozu auch feste Grenzüberwachungsanlagen gehören. So wurden im Rahmen des EU-finanzierten Projekts „Festes und mobiles Kommunikationsnetz für den Grenzschutzdienst der Republik Moldau (die Grenzpolizei nach der Reform)“ an der Staatsgrenze auf 575 km Länge 125 unbewegliche und 53 Dome-Überwachungskameras installiert, um die Überwachung an und im direkten Umfeld von Sendemasten im öffentlichen Raum, Grenzzaunabschnitten und Gebäuden von Unterabteilungen der Grenzpolizeiverwaltung sowie im Umkreis von Grenzübergangsstellen zu verbessern. Verantwortlich für die Umsetzung der Verordnung zur Einrichtung des Überwachungssystems für die Staatsgrenze ist die Nationale Koordinierungsstelle, die seit dem 12. Oktober 2012 besteht. Fünf regionale Koordinierungsstellen und 41 lokale Koordinierungsstellen/Disponenten wurden eingesetzt, die rund um die Uhr arbeiten. Im Ergebnis wurden auf zentraler Ebene 16 Stellen, auf regionaler Ebene 66 Stellen und auf lokaler Ebene 205 Stellen geschaffen. Mehrere Studienreisen in EU-Mitgliedstaaten dienten 2013 dazu, bewährte Praktiken kennenzulernen, die als Vorbild für diese Maßnahmen dienen konnten.¹³

Die EU-Mission zur Unterstützung der Grenzbehörden (EUBAM) unterstützte die Grenzpolizeiverwaltung bei der Erstellung verschiedener Risikoprofile sowie bei der

¹³ FRONTEX Situational Centre and General Inspectorate of the Romanian Border Police (FRONTEX-Lagezentrum und -Generalinspektion der rumänischen Grenzpolizei).

Einführung eines Online-Meldesystems zur täglichen Lage an der Grenze, das relevante Daten zur Lage der Grenzkriminalität im gesamten Land enthält. Diese Analyseergebnisse werden von regionalen und lokalen Führungskräften benutzt, um die Ressourcen entlang der Grenze optimaler zu verteilen und Personen und Fahrzeuge für die Kontrolle der zweiten Stufe gezielt auszuwählen. Als Bestandteil des automatisierten Registrierungssystems für Grenzübertritte hat die Grenzpolizeiverwaltung mit „PASSENGER“ ein Modul für Risikokriterien einschließlich Risikoindikatoren entwickelt, das an die Beamten der Grenzpolizeiverwaltung automatisch Warnmeldungen für Auswahlzwecke ausgibt. Dieses Modul ist auch für die neu geschaffenen mobilen Einheiten der Grenzpolizeiverwaltung verfügbar (siehe unten).

Im ersten Halbjahr 2013 wurde 2786 Personen, von denen 2212 das Land verlassen wollten, der Übertritt der Staatsgrenze der Republik Moldau verweigert. Die Verweigerung erfolgte hauptsächlich aus folgenden Gründen: ungültige Dokumente, abgelaufene Reisedokumente, kein Visum für das Zielland und Nichtbeachtung des Status der Grenzübergangsstelle. Die Grenzpolizeiverwaltung des Innenministeriums untersuchte 173 Strafsachen. Davon wurden 45 vor Gericht gebracht, und 33 liegen der Staatsanwaltschaft vor. Sie lassen sich wie folgt aufschlüsseln: 8 Fälle von Schmuggel, 8 Fälle von irregulärer Einwanderung, 73 Fälle von illegalem Übertritt über die Staatsgrenze, 2 Fälle von Menschenhandel, 3 Fälle von illegalem Munitionsbesitz und 79 Fälle von Dokumentenfälschungen.

Die Grenzpolizei nutzt bei der Durchführung von Kontrollen Datenbanken mit Risikoprofilen, die helfen, Risiken in Bezug auf versteckte Personen zu ermitteln, die versuchen, sich einer Grenzkontrolle zu entziehen. Das Risikoanalyse-System (RAS) der Grenzpolizeiverwaltung stützt sich auf Risikoprofile zum Menschenhandel im Integrierten Informationssystem der Grenzpolizei. Alle Unterabteilungen der Grenzkontrolle können auf diese Profile, die laufend aktualisiert werden, online zugreifen. Den Risikoindikatoren entsprechend ermittelte die Grenzpolizei 2013 elf Fälle von Menschenhandel (an denen 24 Personen beteiligt waren); ein Fall betraf einen Versuch, Kinder außer Landes zu bringen. Die Grenzpolizei ermittelte in zwei Fällen; andere wurden vor die entsprechenden Strafverfolgungsbehörden gebracht.

- **Bereitstellung von angemessener Infrastruktur, technischer Ausrüstung, IT-Systemen sowie finanziellen und personellen Ressourcen gemäß der Strategie und dem Aktionsplan für das integrierte Grenzmanagement (noch zu verabschieden) und effektive Durchführung von Ausbildungsprogrammen und Maßnahmen zur Korruptionsbekämpfung**

Im Jahr 2013 wurden von 91 Maßnahmen im Aktionsplan zur Strategie für das integrierte Grenzmanagement 80 % umgesetzt und die übrigen 20 % in Angriff genommen. Die Umorganisation der Grenzpolizei wurde abgeschlossen. Die Gesamtzahl der Unterabteilungen der Grenzpolizeiverwaltung wurde auf regionaler Ebene um 50 % und auf lokaler Ebene um 42 % herabgesetzt. Die Zahl von Mitarbeitern der Grenzpolizeiverwaltung wurde auf 3500 Personen begrenzt. Derzeit liegt die Personalstärke der Einrichtung bei 86 % der Höchstzahl. Im Verlauf des Jahres 2013 schloss die Grenzpolizeiverwaltung die Strukturreform der lokalen Einheiten ab und erfüllte damit die entsprechenden EUBAM-Empfehlungen. Die Grenzpolizeiverwaltung führte 2013 mehrere Maßnahmen zum Kapazitätsaufbau durch. Moderne Ausrüstungen¹⁴ wurden in erheblicher Menge angeschafft.

¹⁴ Dazu gehörten 80 Pkw Dacia Duster; 105 Geländefahrzeuge; 32 Wärmebildgeräte; 420 Tagsichtgeräte; 304 Nachtsichtgeräte; 354 Gamma- und Neutronen-Strahlungsdetektoren; 66 Inspektionsspiegel;

Eine Reihe von Maßnahmen und Schulungskursen zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption haben stattgefunden. Im ersten Halbjahr 2013 führten die Mitarbeiter der Sonderunterabteilung der Grenzpolizeiverwaltung 25 unangekündigte Inspektionen bei Unterabteilungen der Grenzpolizei sowie 196 Untersuchungen in der Verwaltung durch, die zu 227 Strafmaßnahmen führten, von denen 15 eine Entlassung nach sich zogen. Auf dem Flughafen von Chisinau wurde eine Videoüberwachung installiert, die die Online-Überwachung nicht nur der Registrierung, Überprüfung und Kontrolle der Fluggäste, sondern auch des Verhaltens der Kontrolleure an der Grenzübergangsstelle ermöglicht, um der Bestechung einen Riegel vorzuschieben. Darüber hinaus wurden 220 Mitarbeiter der Grenzpolizeiverwaltung und des Zolls mit Unterstützung des Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums geschult. Im Oktober 2013 wurden 31 Beamte des Zolls und der Grenzpolizei der Republik Moldau wegen Bestechlichkeit festgenommen.

- **Verbesserung der interinstitutionellen Zusammenarbeit (einschließlich Austausch von Daten zwischen der Grenzpolizeiverwaltung und den Strafverfolgungsbehörden), der internationalen Zusammenarbeit, einschließlich mit den Nachbarländern, und Umsetzung der Arbeitsvereinbarung mit FRONTEX zum Erreichen eines hohen Effizienzniveaus**

Die Zusammenarbeit mit FRONTEX schritt weiter zügig voran, und Beamte der Grenzpolizeiverwaltung nahmen zusammen mit den Grenzschutzdiensten Polens, Rumäniens und Spaniens an der gemeinsamen Operation „Focal Points Land and Air 2013“ teil. Die Republik Moldau beherbergte 2013 FRONTEX-Koordinierungsstellen an den beiden Grenzübergängen Criva und Tudora. Zur Bekämpfung des Schmuggels mit illegalen Tabakwaren und Alkohol lief von März bis Mai 2013 unter Federführung der Nationalen Zollbehörde in Zusammenarbeit mit dem Europäischen Amt für Betrugsbekämpfung (OLAF) die regionale Operation ROMOLUK. Die Zusammenarbeit mit EUBAM war 2013 der neunten Phase des Aktionsplans entsprechend sehr eng. Im Rahmen gemeinsamer FRONTEX-Operationen unter Einbeziehung der Republik Moldau wurde der Informationsaustausch vereinfacht, indem moldauische Beamte Zugang zum „Frontex One-Stop-Shop“ (FOSS), zur Internetplattform der Agentur für den Informationsaustausch mit Mitgliedstaaten und Dritten sowie zur „Joint Operations Reporting Application“ (JORA), dem Instrument der Agentur zur Meldung, Verwaltung und Analyse von Daten über bei gemeinsamen Operationen aufgedeckte Vorfälle, erhielten.

Der Informationsaustausch zwischen der Grenzpolizeiverwaltung und dem Amt für Migration und Asyl hat sich verbessert, bedarf aber noch weiterer Investitionen. Ein Modul für den elektronischen Informationsaustausch, das die Datenbanken der Grenzpolizeiverwaltung und des Amtes für Migration und Asyl verbindet, muss installiert werden.

Die Verbesserung des Überwachungssystems am transnistrischen Grenzabschnitt für Migrationsströme über die moldauisch-ukrainische Grenze ist seit langem ein Anliegen der moldauischen Behörden. Sie haben einen speziellen Mechanismus¹⁵ für die Überwachung der Migrationsströme entwickelt. Er beruht auf der gesetzlichen Verpflichtung für ausländische

62 Endoskope; 32 Dokumentenprüfgeräte vom Typ Regula 1019 und 47 Dokumentenlesegeräte vom Typ Regula 7337.

¹⁵ Die entsprechenden Maßnahmen werden unter Beachtung der in der Sicherheitszone geltenden Regelungen verhindern, dass zusätzliche Hindernisse für die Freizügigkeit von Einwohnern der transnistrischen Region entstehen. Der Mechanismus gilt nur für ausländische Staatsbürger, die nicht in der transnistrischen Region wohnen und die Grenze zwischen der Ukraine und der Republik Moldau im transnistrischen Abschnitt überschreiten.

Besucher, die über den transnistrischen Abschnitt einreisen, ihren Aufenthalt in der Republik Moldau innerhalb von 72 Stunden nach dem Grenzübertritt registrieren zu lassen, und umfasst die notwendigen Verwaltungskapazitäten und -verfahren, die den Registrierungsprozess erleichtern. Die Registrierung erfolgt unentgeltlich. Bis Ende Oktober 2013 haben sechs territoriale Dienststellen des Amtes für Migration und Asyl, die entlang der Verwaltungslinie eingerichtet wurden, ihre Arbeit aufgenommen. Sie nutzen die vorhandene Infrastruktur der 2004 eingerichteten internen Zollkontrollposten. Eine Regelung mit eindeutigen Bestimmungen für die Registrierung ausländischer Reisender sollte in Erwägung gezogen werden. Zur Aufklärung über diese neuen Vorschriften muss so bald wie möglich eine Kommunikationsstrategie gestartet werden. Insbesondere sollten solche Bestimmungen keine Erschwernisse für den Reisestrom mit sich bringen oder verwaltungsrechtliche Sanktionen für Umstände nach sich ziehen, die nicht den Reisenden anzulasten sind. Dies betrifft das Fehlen von Grenzkontrollen durch moldauische Behörden entlang dem zentralen Abschnitt der Staatsgrenze zur Ukraine.

2.2.1.2. Bewertung der Empfehlungen

- *Weitere Verstärkung der Grenzkontrollen, einschließlich Risikoanalyse- und Überwachungsmaßnahmen, sowie Verhütung und Bekämpfung von Korruption an der Grenze und Fortsetzung der verbesserten Zusammenarbeit mit EUBAM in allen Bereichen des Grenzmanagements*

Siehe Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung Zweiter Themenblock/Punkt 1. Im Laufe des Jahres 2013 hat EUBAM mehr als 20 gemeinsame Unterstützungsprojekte (Joint Assistance Exercises, JAE) organisiert und unter Beteiligung der Grenzbehörden der Republik Moldau und der Ukraine durchgeführt. Grundlage für diese gemeinsamen Maßnahmen waren ermittelte Risiken wie der Schmuggel von Tabak und anderen verbrauchsteuerpflichtigen Waren (Ethanol usw.), Kraftfahrzeugkriminalität, irreguläre Einwanderung/Menschenschmuggel und Menschenhandel sowie der Schmuggel von Verbrauchsgütern und Fleisch. Den ermittelten Zielen entsprechend wurden von den JAE die gesamte gemeinsame Grenze, einschließlich Grenzübergangsstellen und grüne/blau Grenzen, wie auch Standorte im Inland abgedeckt. Die abschließende Auswertung ergab, dass weitere Schulungen am Arbeitsplatz und Verbesserungen u. a. in folgenden Bereichen nötig sind: Zusammenarbeit von Behörden, Risikoanalysekompetenzen sowie Nutzung und Ausstattung von mobilen Einheiten.

- *Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern. Verstärkung der bilateralen und internationalen Kooperation sowie des Informationsaustauschs über statistische und analytische Daten sowie taktische/operative/nachrichtendienstliche Daten durch Maßnahmen wie z. B. Einleitung von gemeinsamen grenzüberschreitenden Operationen und Beteiligung an solchen Operationen, gemeinsame Ermittlungsteams und gemeinsame Intelligence-Teams, Vereinfachung des Austauschs von Verbindungsbeamten bei solchen Operationen und Bereitstellung von Schulungen zur Durchführung von gemeinsamen Grenz- und Zollkontrollen*

Im Jahr 2013 stand vor allem die Umsetzung der Kooperationsvereinbarungen zwischen der Grenzpolizeiverwaltung und den Grenzbehörden Polens, Lettlands, Litauens, Estlands und Georgiens im Mittelpunkt der Tätigkeit der Grenzpolizeiverwaltung. In diesem Zusammenhang wurden in Polen 96 Beamte der Grenzpolizeiverwaltung im Rahmen des im Bereich Risikomanagement und Kriminalitätsanalyse laufenden Projekts „Informationsmanagement im System der Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität“

geschult. Vertreter der Grenzpolizeiverwaltung reisten zu einem Studienbesuch nach Estland, bei dem es um das System der Sicherheit und Überprüfung von Dokumenten nach europäischen Normen ging. Unter dem Dach von EUBAM wurden zwei gemeinsame Operationen, „OVIDIUS“ und „PONTUS EUXINUS“, mit dem Ziel durchgeführt, die Kapazitäten der Unterabteilungen des Innenministeriums sowie der Zoll- und Sicherheitsdienste mittels gemeinsamer Maßnahmen mit der Ukraine, der EU, den Mitgliedstaaten und internationalen Experten zur Verhütung und Bekämpfung grenzüberschreitender Kriminalität zu stärken.

Die Grenzpolizeiverwaltung und das Amt für Migration und Asyl nehmen aktiv an den regulären und Ad-hoc-Sitzungen der von EUBAM geleiteten Arbeitsgruppe I zu irregulärer Migration und Menschenhandel teil. In diesem Rahmen kommen Ermittler von allen moldauischen und ukrainischen Strafverfolgungsbehörden sowie aus EU-Mitgliedstaaten, von Europol, FRONTEX und SELEC zusammen, um Informationen auszutauschen und Kapazitäten zur Unterstützung gemeinsamer Ermittlungen zu irregulärer Migration und Menschenhandel aufzubauen. Vertreter moldauischer Strafverfolgungsbehörden (Zoll, Innenministerium, Grenzpolizeiverwaltung) beteiligen sich auch aktiv an verschiedenen anderen EUBAM-Projekten wie z. B. an der Arbeitsgruppe II zum Schmuggel von Waren und Zigaretten, der Arbeitsgruppe zu Rechten geistigen Eigentums, der Task Force Waffen, der Task Force Drogen und der Task Force Kraftfahrzeugkriminalität. All diese Foren tragen dazu bei, ein aktuelles Lagebild zu gewinnen, Ressourcen zu bündeln und eine gemeinsame Reaktion auf die Gefahren zu organisieren, die sich aus den illegalen grenzüberschreitenden Aktivitäten in den jeweiligen Bereichen ergeben.

- *Verbesserung der Ausbildung und des Kapazitätsaufbaus in Bezug auf die internationale Zusammenarbeit im Bereich Zoll und Strafverfolgung sowie des Informationsaustauschs*

Siehe Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung Zweiter Themenblock/Punkt 1.

- *Koordinierung der Kontrollen an der gemeinsamen Grenze; Austausch von Erkenntnissen und Verbesserung der Lageeinschätzung auf operativer Ebene*

Am 4. Juli 2013 begannen die Verhandlungen über eine Vereinbarung zwischen der Regierung der Republik Moldau und dem Ministerkabinett der Ukraine über Kontaktstellen an der moldauisch-ukrainischen Grenze. Diese Vereinbarung wird die Grundlage für ein neues Konzept des Informationsaustauschs, für neue Formen der Interaktion mittels Einrichtung und Betreuung von Kontaktstellen an der moldauisch-ukrainischen Grenze nach bewährten EU-Praktiken bilden.

Ein Protokoll zwischen der Grenzpolizeiabteilung des Innenministeriums der Republik Moldau und dem staatlichen Grenzschutz der Ukraine über den Austausch von Analyse- und Statistikinformationen wird derzeit auf den neuesten Stand gebracht. Das Protokoll wurde 2013 verbessert, indem die Umsetzung des täglichen Austauschs von Informationen über die Lage an einem gemeinsamen Grenzabschnitt mit einbezogen wurde. Des Weiteren erstellen die Grenzbehörden der Republik Moldau und der Ukraine monatlich gemeinsame Risikobewertungsberichte. Außerdem unterstützte EUBAM die Grenzbehörden beider Länder beim Ausbau des Informationsaustauschs und der Umsetzung des Systems der täglichen Überwachung des Migrationsstroms am zentralen transnistrischen Abschnitt der moldauisch-ukrainischen Staatsgrenze. Der Informationsaustausch von nicht personenbezogenen Daten zu Drittstaatsangehörigen, die die gemeinsame Staatsgrenze im zentralen Abschnitt überschritten haben, wurde eingerichtet.

- *Verbesserung der Zusammenarbeit mit den Nachbarländern, insbesondere der Ukraine*

Im Mai/Juni 2013 fanden mehrere Sitzungen gemeinsamer Arbeitsgruppen von Experten der Grenzpolizeiverwaltung, des Zentrums zur Bekämpfung des Menschenhandels, des Amts für Migration und Asyl, des staatlichen Grenzschutzes der Ukraine, der Internationalen Organisation für Migration und von EUBAM statt. Sie verfassten einen Sonderbericht zu Migration und Menschenhandel an der moldauisch-ukrainischen Staatsgrenze.

Der Prozess der Festlegung der Staatsgrenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine soll bis Ende 2014 abgeschlossen sein. Gegenwärtig sind 1202,5 von 1222,0 Kilometern ausgewiesen. Die Demarkation von 19,2 Kilometern im zentralen Abschnitt und von 0,3 Kilometern in den südlichen Abschnitten steht noch aus. Derzeit werden die Dokumente über den endgültigen Grenzverlauf in allen Abschnitten erstellt. Angesichts der erreichten Fortschritte wurde bereits mit der Erarbeitung des Vertrags zwischen der Republik Moldau und der Ukraine zur Regelung der Staatsgrenze begonnen. Im Jahr 2013 fanden zu einem entsprechenden Vertragsentwurf vier Verhandlungsrunden zwischen der Republik Moldau und der Ukraine statt. Am 21. Mai 2013 gab es Verhandlungen über die Erstellung eines dreiseitigen Dokuments auf Regierungsebene für die Einrichtung und Kennzeichnung der Berührungspunkte (Dreiländereck, „Triplex Confinium“) der moldauischen, rumänischen und ukrainischen Staatsgrenze.

- *Fortsetzung der nachhaltigen Zusammenarbeit mit EUBAM und der Umsetzung der EUBAM-Empfehlungen zur Verbesserung und Intensivierung des Einsatzes von mobilen Einheiten*

EUBAM stellt fest¹⁶, dass die Anzahl der bei der Ausreise aus der Republik Moldau aufgespürten moldauischen Staatsbürger (83), die in betrügerischer Absicht in EU-Länder weiterreisen wollten, 2012 gegenüber dem Vorjahr (117) um 29 % zurückgegangen ist. Im Bericht wird außerdem auf die ständigen Verbesserungen bei den Grenz- und Migrationsmanagementsystemen im Rahmen der Bemühungen zur Visaliberalisierung, den allgemein rückläufigen Trend bei der irregulären Einwanderung in die Republik Moldau und die verbesserte Kontrolle der irregulären Migration an der moldauischen Grenze hingewiesen.

Kontrollen auf internationalen Verkehrswegen durch mobile Einheiten im gesamten Staatsgebiet sind ein wichtiger Faktor für die Verhinderung von irregulärer Migration und grenzüberschreitender Kriminalität. Die Grenzpolizeiverwaltung hat eine Direktion Mobile Einheiten gebildet, die auf zentraler und regionaler Ebene gut ausgestattet ist. Durch dem Regierungserlass Nr. 752 vom 20. September 2013 wurde eine Verordnung zu den mobilen Einheiten der Grenzpolizeiverwaltung gebilligt, in der Rolle, Aufgaben und Rechte der mobilen Einheiten im Rahmen taktischer und operativer Maßnahmen der Grenzpolizeiverwaltung und Missionen für öffentliche Ordnung und Sicherheit des Innenministeriums festgelegt wurden. Die Verordnung sieht die Möglichkeit vor, auf der Basis von Kooperationsvereinbarungen gemeinsame mobile Einheiten zu bilden. Die Straßenverkehrsordnung der Republik Moldau wurde geändert und enthält jetzt Bestimmungen, die es mobilen Einheiten der Grenzpolizeiverwaltung ermöglichen, ihre Aktivitäten auf öffentlichen Straßen durchzuführen.

¹⁶ EUBAM-Sonderbericht „Irregular Migration and Trafficking in Human Beings at the Moldovan-Ukrainian Border 2012“ (Irreguläre Migration und Menschenhandel an der moldauisch-ukrainischen Grenze 2012), 16. Juli 2013.

Von Februar bis März 2013 führten die gemeinsamen mobilen Einheiten der Grenzpolizeiverwaltung und des Zolls gemeinsame Operationen durch: 477 Transportmittel wurden kontrolliert, von denen 396 mit nationalen Kennzeichen und 81 mit ausländischen Kennzeichen registriert waren. Im Zuge dieser Operationen wurden folgende Fälle aufgedeckt und dokumentiert: 1 Fall illegaler Beförderung von verbrauchsteuerpflichtigen Waren (Ethylalkohol); 3 Fälle der Beförderung von Verbrauchsgütern ohne Herkunftsbescheinigung; 2 Fälle von gefälschten Vollmachten zu den Transportmitteln sowie 2 Fälle von geänderten Fahrzeugkennzeichen.

2.2.2. Zweiter Themenblock/Punkt 2 – Migrationsmanagement

2.2.2.1. Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung

- **Fortgesetzte effektive Umsetzung des Rückübernahmeabkommens zwischen der EU und der Republik Moldau und Maßnahmen zur Rückführung von moldauischen Staatsbürgern (die freiwillig zurückkehren oder rückübernommen wurden)**

Im Rahmen des Rückübernahmeabkommens mit der Europäischen Union und mit Nicht-EU-Staaten für den Zeitraum vom 1. Januar bis zum 31. Juli 2013 hat das Innenministerium 83 Rückübernahmeersuchen aus folgenden Ländern überprüft: Frankreich (35), Österreich (8), Deutschland (7), Spanien (10), Schweiz (6), Rumänien (7), Belgien (9) und Schweden (1). Im selben Zeitraum wurden 42 moldauische Staatsbürger erfolgreich in die Republik Moldau rückübernommen und 2 EU-Bürger aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau in EU-Mitgliedstaaten rückübernommen (Rumänien (1) und Ungarn (1)). Bei den Rückübernahmeersuchen aus EU-Staaten insgesamt wurde festgestellt, dass 8 Personen keine Bürger der Republik Moldau waren oder keine Verbindung zur Republik Moldau hatten.

Im Bereich Rückkehr und Rückübernahme wurden zwei EU-finanzierte Projekte erfolgreich auf den Weg gebracht. Am 21. März 2013 lief das Projekt „Strengthening Migration Management and Cooperation on Readmission in Eastern Europe¹⁷ (MIGRECO)“ (Stärkung des Migrationsmanagements und der Zusammenarbeit bei der Rücknahme in Osteuropa) mit einer Laufzeit von zwei Jahren an. Es wird von der Internationalen Organisation für Migration (IOM) gefördert. Das Projekt „Supporting the Republic of Moldova to implement the EU-the Republic of Moldova Action Plan on Visa Liberalisation — Fighting Illegal Migration in the Republic of Moldova¹⁸ (FIRMM)“ (Unterstützung der Republik Moldau bei der Umsetzung des Aktionsplans EU-Republik Moldau zur Visaliberalisierung – Bekämpfung von illegaler Migration in der Republik Moldau) startete am 20. März 2013. Es wird vom Internationalen Zentrum für Migrationspolitikentwicklung (ICMPD) über die nächsten beiden Jahre durchgeführt. Beide Projekte tragen zur Stärkung der Kapazitäten des Amtes für Migration und Asyl bei, indem die notwendigen Kompetenzen für die Aushandlung und Umsetzung von Rückübernahmeabkommen mit anderen Drittländern sowie der Durchführungsprotokolle mit EU-Mitgliedstaaten¹⁹ aufgebaut werden.

¹⁷ Budget für die Republik Moldau: 673 000 EUR.

¹⁸ Budget für die Republik Moldau: 1 200 000 EUR.

¹⁹ Elf Durchführungsprotokolle zwischen der Republik Moldau und folgenden EU-Mitgliedstaaten sind in Kraft getreten: Estland, Ungarn, Rumänien, Slowakei, Deutschland, Österreich, Litauen, Lettland, Malta, Dänemark, Bulgarien und Tschechische Republik. Ein weiteres Durchführungsprotokoll wurde mit den Benelux-Ländern (Belgien, Luxemburg, Niederlande) und ein bilaterales Rückübernahmeabkommen mit Dänemark unterzeichnet. Durchführungsprotokolle mit Griechenland, Finnland, dem Vereinigten Königreich und Schweden befinden sich in der Verhandlungsphase.

- **Effektive Umsetzung des rechtlichen Rahmens für das Migrationsmanagement, einschließlich der Bereitstellung von Verwaltungsstrukturen mit ausreichenden personellen Ressourcen mit klaren und maßgeblichen Befugnissen für alle Aspekte des Migrationsmanagements, sowie effektive Zusammenarbeit zwischen allen relevanten Behörden**

Im Zuge der Reform des Innenministeriums und zur Stärkung des Migrationsmanagements allgemein in der Republik Moldau wurde der institutionelle Rahmen des Amts für Migration und Asyl gründlich überprüft (auf der Basis des Beschlusses Nr. 70 des Innenministeriums vom 28. Februar 2013). Das Amt für Migration und Asyl wurde zu einer Abteilung hochgestuft und die Personalstärke von 104 auf 198 nahezu verdoppelt.

Das im Juni 2012 unterzeichnete Abkommen zwischen der Europäischen Union und der Republik Moldau zur Änderung des Abkommens zwischen der Europäischen Gemeinschaft und der Republik Moldau über Erleichterungen bei der Erteilung von Visa trat am 1. Juli 2013 in Kraft. Der Gemischte Durchführungsausschuss EU-Republik Moldau schätzte auf seiner letzten Sitzung am 12. Juni 2013 in Brüssel ein, dass die Umsetzung des Abkommens gut vorankommt. Für 2012 stieg die Zahl der für moldauische Staatsbürger ausgestellten EU-Visa auf 157 974. Die durchschnittliche Ablehnungsquote fiel für 2012 auf 3,05 % (von 7,02 % für 2010). Im Jahr 2012 stellten die EU-Mitgliedstaaten für moldauische Staatsbürger 101 135 Visa aus; davon waren 45,01 % Mehrfachvisa mit einem Anteil von 26,71 % Schengen-Visa. Im Jahr 2008 waren lediglich 11,6 % aller ausgestellten Visa Mehrfachvisa.

Im Jahr 2012 wurden die meisten Mehrfachvisa von Rumänien (61,94 % bzw. 32 533 von insgesamt 52 520 Mehrfachvisa), Litauen (45,15 % bzw. 647 von insgesamt 1 433) und Italien (36,07 % bzw. 3 795 von insgesamt 10 521) ausgestellt. Die höchste Ablehnungsquote wurde 2012 für Frankreich (9,8 % bzw. 434 abgelehnte Visumsanträge von 4 391), die Tschechische Republik (9,52 % bzw. 439 abgelehnte Anträge von 4 610) und Italien (8,03 %²⁰ bzw. 918 abgelehnte Anträge von 11 439) festgestellt. Die niedrigsten Ablehnungsquoten entfielen auf Bulgarien (0,04 % bzw. 25 abgelehnte Anträge von 56 864), Rumänien (2,78 % bzw. 1 502 abgelehnte Anträge von 54 022) und Deutschland (2,43 %²¹ bzw. 162 abgelehnte Anträge von 6 679).

- **Migrationsprofil erstellt und regelmäßig aktualisiert und effektive Analyse der Daten über Migration (Bestände und Ströme)**

Der Bericht der Republik Moldau über das Erweiterte Migrationsprofil (Extended Migration Profile, EMP) wurde offiziell im April 2013 veröffentlicht. Die Regierung der Republik Moldau wird den Bericht auch weiterhin regelmäßig unabhängig erstellen, d. h. mit Koordinierung durch das Amt für Migration und Asyl des Innenministeriums. Hierzu soll Ende 2013 ein der Indikatorenliste entsprechend aktualisierter Satz von Statistiken herausgegeben werden.

Das Zentrum für soziologische, politische und psychologische Analysen und Untersuchungen (CIVIS) und die Internationale Agentur für Herkunftslandinformationen haben im Rahmen eines EU-finanzierten Projekts zur Stärkung der Verbindung zwischen Migration und Entwicklung (NEXUS Moldova) eine groß angelegte unabhängige Erhebung unter Migranten

²⁰ Rückgang auf 5 % im Jahr 2013.

²¹ Rückgang auf 1,4 % im Jahr 2013.

und privaten Haushalten²² durchgeführt²³. Die Recherchen ergaben, dass 370000 Moldauer (11 % der Gesamtbevölkerung) als Langzeit-Arbeitsmigranten im Ausland leben und weitere 109000 Moldauer (6,6 % der Gesamtbevölkerung) saisonal als Migranten im Ausland arbeiten. Von den saisonal beschäftigten Migranten gehen 81 % in die Russische Föderation und 7 % nach Italien. Wie die Studie zeigte, haben 91,2 % der Gesamtbevölkerung, die bisher nicht migriert sind, dies auch künftig nicht vor (dies schließt Arbeitsmigration, Studium, saisonale und Binnenmigration ein). Etwa 56000 Personen (3,4 % der Gesamtbevölkerung) planen eine internationale Langzeit-Arbeitsmigration, und 51000 Personen (3,3 % der Gesamtbevölkerung) wollen eine saisonale Beschäftigung im Ausland suchen.

- **Konsistente Umsetzung einer effektiven Methodik bei der Erkennung von irregulärer Migration im Inland, Risikoanalyse (einschließlich der Berichterstattung der relevanten Behörden und Analyse auf jeder Verwaltungsebene, z. B. lokal, zentral) und Untersuchung von Fällen von organisierter und unterstützter irregulärer Migration, einschließlich der effektiven Zusammenarbeit zwischen den relevanten Behörden**

Im ersten Halbjahr 2013 wurden 312 Verstöße gegen die Aufenthaltsbestimmungen verzeichnet (infolge der Anwendung von Erkennungsmethoden im Inland durch das Innenministerium): 270 Fälle von Verstößen gegen die Aufenthaltsbestimmungen durch Ausländer und Staatenlose und 42 Fälle einer ungenehmigten Beschäftigung von Ausländern. Das Amt für Migration und Asyl erließ 73 Entscheidungen zur Rückführung von Ausländern, und Gerichte erließen 26 Urteile zur Ausweisung von ausländischen Staatsbürgern.

Um das Migrationsmanagement in allen Bereichen zu verbessern und die Kapazitäten zur Verhütung und Bekämpfung des illegalen Aufenthalts von Ausländern in der Republik Moldau zu stärken, wurde die Struktur der Direktion für die Bekämpfung des illegalen Aufenthalts von Ausländern des Amts für Migration und Asyl überprüft und die Personalstärke von 11 auf 47 Personen aufgestockt. In dieser Direktion wurden drei regionale Einheiten zur Bekämpfung des illegalen Aufenthalts von Ausländern (im Norden Balti, im Zentrum Chisinau und im Süden Comrat) mit insgesamt 34 Mitarbeitern eingerichtet. Bis September 2013 war die Personalauswahl für 85 % der neu geschaffenen Stellen abgeschlossen.

Mit dem EU-finanzierten Projekt „Supporting the Republic of Moldova to implement the EU-the Republic of Moldova Action Plan on Visa Liberalisation – Fighting Illegal Migration in Moldova (FIRMM)“ (Unterstützung der Republik Moldau bei der Umsetzung des Aktionsplans EU-Republik Moldau zur Visaliberalisierung – Bekämpfung der illegalen Migration in der Republik Moldau) werden die Kapazitäten der zentralen und lokalen Behörden für die Entdeckung irregulärer Migranten im Land ausgebaut und der Erwerb der notwendigen Ausrüstungen unterstützt. In Verbindung mit diesem FIRMM-Projekt hat das Amt für Migration und Asyl einen neuen Bereich für Informationsentwicklung, Datenmanagement und Risikoanalyse eingerichtet, der Hilfestellung bei der Konsolidierung seiner Arbeits- und Analysekapazitäten erhalten wird. Im gleichen Zusammenhang wurde eine interne Arbeitsgruppe eingesetzt, die eine Methodik zur Analyse und Risikobewertung

²² Als Teil des Projekts „Strengthening the Link between Migration and Development: Testing an Integrated Service Provider to Moldovan Migrants and their Communities (NEXUS Moldova)“ (Stärkung der Verbindung zwischen Migration und Entwicklung: Erprobung eines integrierten Diensteanbieters für moldauische Migranten und deren Gemeinschaften).

²³ Erhebung von NEXUS Moldova zu privaten Haushalten, Mai bis August 2013.

für Einwanderung und Asyl erarbeiten und Unterstützung durch Experten aus EU-Mitgliedstaaten erhalten soll.

In den ersten sieben Monaten 2013 wurden 34 strafrechtlich relevante Fälle irregulärer Migration und damit 58,5 % weniger als die 82 Fälle im gleichen Zeitraum des Vorjahres verzeichnet. Drei Fälle wurden 2013 vom Amt für Migration und Asyl an die Staatsanwaltschaft verwiesen, wo strafrechtliche Ermittlungen aufgenommen wurden.

- **Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur (einschließlich Gewahrsamseinrichtungen) und Stärkung der zuständigen Stellen zur Sicherstellung der effektiven Abschiebung von irregulär aufhältigen und/oder durchreisenden Drittstaatsangehörigen aus dem Hoheitsgebiet der Republik Moldau**

Zur Stärkung der Kapazitäten und Verbesserung sowohl der Effizienz der Rückführungsverfahren als auch der Erbringung von Diensten für Ausländer wurde die Struktur der zum Innenministerium gehörenden Einrichtung für den vorübergehenden Gewahrsam von Ausländern überprüft (Ministerialerlass Nr. 70 vom 28. Februar 2013). Mit der neuen Struktur erhöhte sich die Personalstärke von 29 auf 40 Personen. Die Mitarbeiterzahl des Sicherheits- und Zugangsdienstes stieg von 17 auf 25 und die des Identifizierungs- und Eskortierdienstes von 5 auf 6. Die Logistikdienste erhielten zwei weitere Stellen.

Um sicherzustellen, dass Migranten in Gewahrsam Rechtsbeistand erhalten, unterzeichneten das Amt für Migration und Asyl, der Nationalrat für staatliche Rechtshilfe und das Rechtszentrum für Rechtsanwälte (eine nichtstaatliche Organisation) am 6. August 2013 eine Absichtserklärung. Gemäß dieser Absichtserklärung werden der Nationalrat für staatliche Rechtshilfe und das Rechtszentrum für Rechtsanwälte für alle in die Einrichtung für den vorübergehenden Gewahrsam von Ausländern verbrachten Personen eine Erstberatung und die notwendige Rechtshilfe leisten. Im ersten Halbjahr 2013 befanden sich 34 Ausländer in der Einrichtung. Die Gewahrsamsdauer liegt im Durchschnitt bei mehr als zwei Monaten. Grund für die relativ lange Durchschnittszeit bis zur Entlassung ist der geringe Umfang an Antworten aus einigen Drittländern.

2.2.2.2. Bewertung der Empfehlungen

- *Organisation von fortgesetzten, gezielten Informationskampagnen zur Klarstellung der Rechte und Pflichten im Rahmen des visumfreien Reiseverkehrs, einschließlich Informationen über Vorschriften zur Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt der EU (einschließlich des EU-Zuwanderungsportals) sowie über die Haftung im Falle des Rechtsmissbrauchs unter der visumfreien Regelung*

Im Juli 2013 wurde ein Lenkungsausschuss für Information und Kommunikation zur europäischen Integration eingerichtet. Unter dem Vorsitz des stellvertretenden Außenministers wirken darin der hochrangige EU-Berater für Kommunikation des Premierministers, der Sprecher des Premierministers, Berater des Premierministers sowie Vertreter der Generaldirektion Europäische Integration und der Medienstelle des Außenministeriums mit. Der Lenkungsausschuss tritt einmal wöchentlich oder alle zwei Wochen zusammen. Ein praktischer Maßnahmenplan zu kurz-, mittel- und langfristigen Prioritäten wurde ausgearbeitet und wird seit Juli 2013 umgesetzt. Die Visaliberalisierung ist eines der zentralen Themen in Diskussionen mit der Öffentlichkeit. Allein von August bis Oktober 2013 wurden über 20 öffentliche Maßnahmen zum visumfreien Reiseverkehr

organisiert. Im September hielt das Ministerium für auswärtige Angelegenheiten und europäische Integration der Republik Moldau getrennte und gemeinsame Treffen mit Medienvertretern ab (Redakteure von allen Fernsehsendern, großen Radiosendern und der Online- und Druckpresse), um die Schwerpunkte des Dialogs EU-Moldau bis zum Gipfeltreffen in Vilnius und die Agenda für die Zeit danach sowie die jüngsten Entwicklungen bei der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung zu erläutern.

2.2.3. Zweiter Themenblock/Punkt 3 – Asylpolitik

- **Effektive Durchführung des Asylrechts, einschließlich der Bereitstellung einer adäquaten Infrastruktur und der Verstärkung der zuständigen Einrichtungen (Personal, Mittelausstattung), insbesondere im Bereich der Asylverfahren, der Aufnahme von Asylsuchenden und des Schutzes ihrer Rechte sowie der Integration von Flüchtlingen; Sicherstellung, dass Begünstigte des internationalen Schutzes Zugang zu den gesetzlich vorgesehenen Reisedokumenten haben**

Im Jahr 2012 beantragten 162 Personen Asyl, 19 wurden als Flüchtlinge anerkannt, 45 wurde humanitärer Schutz gewährt, und 55 wurde jede Form von Schutz verweigert. In der Zeit vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2013 beantragten 54 Personen Asyl, 9 wurden als Flüchtlinge anerkannt, 43 wurde humanitärer Schutz gewährt, und 22 wurde jede Form von Schutz verweigert. Die Bearbeitungszeit von der Antragstellung bis zur Entscheidung in erster Instanz betrug 2012 im Schnitt 107 Tage und bis zur endgültigen Entscheidung 401 Tage. Im ersten Halbjahr 2013 dauerte das Verwaltungsverfahren im Durchschnitt 129 Tage bzw. 289 Tage, wenn der Fall in die Berufung ging. Die Zeitdauer der Überprüfung von Asylanträgen im Verwaltungsverfahren liegt zwischen einem und sechs Monaten. Zum 1. Juli 2013 hielten sich 272 Personen mit Schutzstatus, davon 79 Flüchtlinge und 135 mit humanitärem Schutz, im Hoheitsgebiet der Republik Moldau auf. Gegenwärtig stehen Entscheidungen zu 58 Personen aus (in Erwartung einer Entscheidung in erster Instanz oder in der Beschwerdeinstanz). Die meisten Antragsteller stammen aus Syrien, Armenien, Afghanistan, der Russischen Föderation, Aserbaidshan, Kirgisistan oder Sudan.

Am 12. Juni 2013 wurde der Regierungsbeschluss Nr. 362 zur Finanzhilfe für Flüchtlinge und Begünstigte des humanitären Schutzes für das Jahr 2013 verabschiedet. Für die Hilfe wurde ein Betrag von 577,50 MDL festgesetzt; dies entspricht 15% des für 2013 geschätzten Durchschnittslohns. Im Jahr 2013 gingen von 25 Personen Anträge auf Hilfe ein und wurden in 22 Fällen (21 aus Syrien und 1 aus dem Sudan) genehmigt und in 3 Fällen (aus Armenien) abgelehnt. Im ersten Halbjahr 2013 meldeten sich 59 Ausländer bei Beschäftigungsagenturen an, 15 fanden eine Beschäftigung.

Im April 2013 wurde eine Vereinbarung über die Durchführung des EU-finanzierten Projekts Initiative für die Qualität von Asylsystemen in Osteuropa und dem Südkaukasus unterzeichnet. Die in das Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus einbezogenen Mitarbeiter nahmen an laufenden Schulungen teil. Das Projekt sieht auch den Start der russischen Version der Refworld-Plattform des UNHCR vor. Die in das Verfahren zur Bestimmung des Flüchtlingsstatus einbezogenen Mitarbeiter sind außerdem an der Durchführung des Pilotprojekts 4 „Schulung zur Qualität im Asylbereich“ im Rahmen des Prager Prozesses beteiligt, das vom deutschen Bundesamt für Migration und der schwedischen Einwanderungsbehörde unterstützt wird. Alle Anerkennungsberater in der Direktion Asyl und Integration des Amts für Migration und Asyl haben am europäischen Schulungsprogramm im Asylbereich teilgenommen, und zwar an den Online-Kursen im E-Learning-Format für folgende Module: Informationen über Herkunftsländer (COI),

Einschlussklauseln sowie Ausarbeitung und Entscheidungsfindung. Die COI-Rechercheure und Entscheidungsfinder des Amts für Migration und Asyl haben das COI-Modul des europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich absolviert und Zugang zu allen öffentlichen amtlichen Datenbanken zu COI.

Die Schulungen im Rahmen des EU-finanzierten und vom UNHCR durchgeführten lokalen Integrationsprojekts und des regionalen Schutzprogramms für AID-Personal, Grenzpolizisten und Richter zum Recht auf Asyl und bestehenden nachfolgenden Verfahren sowie zu den Rechten von Asylsuchenden und Flüchtlingen²⁴ wurden 2013 fortgesetzt. Am 5. Juni 2013 wurde die Anweisung zu Beweismitteln sowie zur Führung und Aufbewahrung der Akten im Unterbringungszentrum untergebrachter Personen gemäß der durch Regierungsbeschluss Nr. 1023 vom 28. Dezember 2012 genehmigten Verordnung über das Unterbringungszentrum genehmigt. Ihr Verhaltenskodex befindet sich im Stadium der dienststellenübergreifenden Beratung.

Allgemeine Bewertung – Zweiter Themenblock

Die Republik Moldau hat mit der Installation technischer Überwachungssysteme entlang der Landgrenze begonnen. Zusätzliche Ausrüstungen und Fahrzeuge wurden erworben. Mobile Einheiten wurden gebildet und sind einsatzbereit. Kapazitäten und Erfassungsbereich des Amts für Migration und Asyl wurden erweitert, und in der transnistrischen Region wurden sechs territoriale Dienststellen eröffnet. Alle Asylmaßnahmen wurden umgesetzt, und die Schulung von Strafverfolgungspersonal und Richtern kommt immer besser in Gang.

Die Republik Moldau hat die in den Empfehlungen des vierten Berichts zum Aktionsplan zur Visaliberalisierung geforderten Maßnahmen zufriedenstellend durchgeführt und setzt die entsprechenden Rechtsvorschriften weiterhin effektiv um. Die Kommission ist der Ansicht, dass **die Republik Moldau die Vorgaben der zweiten Phase, die für den zweiten Themenblock festgesetzt wurden, erfüllt hat.**

²⁴ Am 16. April 2013 fand in Cahul für 37 hochrangige Grenzpolizeibeamte ein Seminar zum Flüchtlingsrecht statt. Das Amt für Migration und Asyl und das UNHCR führten im Norden des Landes eine grenzüberschreitende Mission durch, um die Grundsätze des Flüchtlingsschutzes beim Grenzmanagement bekannt zu machen und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit zwischen Rumänien und der Republik Moldau auf diesem Gebiet zu verbessern. Sechs Richter und zehn Rechtsanwälte nahmen am E-Learning-Programm des Moduls Integration des europäischen Schulungsprogramms im Asylbereich teil. Das Amt für Migration und Asyl organisierte zusammen mit dem Nationalen Justizinstitut die folgenden Seminare für Richter und Staatsanwälte auf dem Gebiet der Migration: „Nationale und internationale Normen zu Migrations- und Asylfragen“ (22./23. Mai 2013), für 30 Richter und 7 Vertreter des Amts für Migration und Asyl, „Nationale und internationale Normen zu Migrations- und Asylfragen“ (17./18. Oktober 2013) für 15 Richter, 10 Staatsanwälte, 5 Rechtsanwälte, 7 Vertreter des Amts für Migration und Asyl und 5 Beamte der Verkehrspolizei sowie „Die Rechte von Migranten, Flüchtlingen und Asylsuchenden“ (12./13. September 2013) für 30 Richter.

2.3. Dritter Themenblock: Öffentliche Ordnung und Sicherheit

2.3.1. Dritter Themenblock/Punkt 1 – Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, des Terrorismus und der Korruption

2.3.1.1. Vorgabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung – Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität und des Terrorismus

- **Umsetzung der Strategie und des Aktionsplans zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität, einschließlich der effektiven Koordinierung zwischen den betroffenen Behörden, sowie Durchführung von effektiver Untersuchung, Strafverfolgung und Beschlagnahme von Erträgen aus Straftaten**

Am 24. April 2013 wurde die Verordnung über Organisation und Aufgaben der Polizeigeneralinspektion des Innenministeriums genehmigt. Nach der Polizeireform im März 2013 wurde die Zahl der Verwaltungsaufgaben um 20 % reduziert und die Anzahl der im Staatsgebiet tätigen Polizisten um 19 % erhöht. Die Reaktions- und Einsatzzeit nach dem Anruf eines Bürgers ging 2013 von 45 Minuten auf rund 30 Minuten zurück. Die Anzahl der Todesfälle und schwere Verletzungen infolge von Unfällen konnte um 20 % verringert werden. Bis Ende dieses Jahres soll der Regierung eine Anordnung für eine Gehaltserhöhung um 30 % speziell für Polizeibeamte zusätzlich zu anderen Gehaltssteigerungen für Beamte vorgelegt werden. In den ersten sieben Monaten des Jahres 2013 wurden 40 kriminelle Vereinigungen mit 175 aktiven Mitgliedern zerschlagen²⁵.

Am 24. Dezember 2012 wurde bei der Nationalen Inspektion für Ermittlungen das Zentrum für Informationsanalyse geschaffen. Es gliedert sich in zwei Einheiten auf zentraler Ebene (die Einheit für analytische Ermittlungen und die Einheit für Informationsanalyse) und die lokalen Abteilungen für strafrechtliche Ermittlungen, die bei jeder Polizeiinspektion der Republik Moldau bestehen. Die Nationale Inspektion für Ermittlungen ist mit 12 Ermittlungsbeamten voll einsatz- und funktionsfähig. Mit Unterstützung des rumänischen Programms für öffentliche Entwicklungshilfe (des rumänischen Außenministeriums) und des Entwicklungsprogramms der Vereinten Nationen (UNDP) für die Republik Moldau wird derzeit ein Projekt²⁶ zur „Konsolidierung der Kapazitäten des Innenministeriums im Bereich der Kriminalitätsbekämpfung und Reglementierung von Waffenbesitz“ durchgeführt.

Das Innenministerium erwarb 2013 die folgenden Ausrüstungen zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität: 90 Fahrzeuge für die Nationale Patrouilleninspektion (aus dem Staatshaushalt); 10 spezielle Spurensicherungskoffer für Vor-Ort-Untersuchungen, 5 spezielle Digitalkameraausrüstungen, 13 Alkoholtests und 30 Computer von der Polizeigeneralinspektion; ein neues Gebäude für das Zentrum der Polizeigeneralinspektion für Technik/Forensik und Gerichtsgutachten (geplante Fertigstellung bis Ende 2013). Derzeit wird die Beschaffung von Spezialausrüstungen zur Verbesserung der Kapazitäten von forensischen Laboratorien geplant, und die Lieferung und Installation der

²⁵ Dabei handelt es sich um 8 Vereinigungen (55 Mitglieder), die sich auf Einbruch, Raub, Diebstahl, die Aus- und Weitergabe von Falschgeld, Warenschmuggel und Betrug spezialisiert hatten; 20 Vereinigungen (78 Mitglieder), die sich auf Wirtschaftsbetrug spezialisiert hatten; 6 Vereinigungen (20 Mitglieder), die an Drogenschmuggel beteiligt waren; und 6 Vereinigungen (22 Mitglieder), die sich auf Menschenhandel, Prostitution und irreguläre Migration spezialisiert hatten.

²⁶ Im Rahmen des Projekts wurden 2013 fünf i2-Analyst's-Notebook-Lizenzen, vier iBase-Nutzerlizenzen, eine iBase-Entwicklerlizenz und eine I2-Text-Diagramm-Lizenz, acht für die Arbeitserfordernisse eines Analytikers eingerichtete Hewlett-Packard-Computer und andere Spezialgeräte erworben.

Lieferungen wird für 2014 erwartet (bis zu 2,4 Mio. EUR aus dem Programm für den umfassenden Institutionenaufbau 2011 des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments). Auch im Haushaltsplan des Innenministeriums für 2014 sind Mittel für weitere Käufe von Fahrzeugen für Polizeiinspektionen, die Beschaffung von speziellen Ermittlungsausrüstungen und die Aktualisierung bestehender operativer Datenbestände vorgesehen.

Das Innenministerium, die Generalstaatsanwaltschaft und das Nationale Zentrum für Korruptionsbekämpfung überprüfen die praktischen Aspekte der Einrichtung der Vermögensabschöpfungsstelle.

Gegenwärtig ist das ausschließlich von den Strafverfolgungsbehörden zu strafrechtlichen Ermittlungszwecken durchgeführte Abhören von Gesprächen in der Republik Moldau immer noch nicht möglich. Die Gründe dafür sind technischer, rechtlicher und finanzieller Art. Um alle Strafverfolgungsbehörden mit der erforderlichen Ausrüstung auszustatten, brauchte man rund 220–250 Mio. MDL. Die Republik Moldau würde finanzielle Hilfe von außen benötigen, um eine solche Modernisierung in Angriff zu nehmen.

2.3.1.2. Bewertung der Empfehlungen

- *Verbesserung der Datenerfassung über Straftäter und kriminelle Vereinigungen auf nationaler Ebene, unter anderem durch Einrichtung und/oder Verbesserung der nationalen Datenbanken*

Um eine effektive institutionelle Kommunikation und Datenerfassung zu gewährleisten, wurde am 1. August 2013 beschlossen, bis Ende 2013 eine gemeinsame Datenbank zu den Aktivitäten krimineller Vereinigungen und Organisationen einzurichten, auf die das Innenministerium, die Generalstaatsanwaltschaft, der Sicherheits- und Informationsdienst, das Nationale Zentrum für Korruptionsbekämpfung, der Zoll, das Bildungsministerium, das Ministerium für Jugend und Sport, die Staatskanzlei und die Akademie der Wissenschaften Zugriff haben.

- *Fortsetzung der Bemühungen zur Verbesserung der Datenindikatoren sowie der Datenerfassung in Bezug auf Straftaten in allen Kriminalitätsbereichen*

Daten in Bezug auf Straftaten werden erfasst, indem sämtliche Beschwerden und Meldungen zu begangenen Straftaten in eine zentrale Datenbank eingegeben werden, die vom IT-Dienst des Innenministeriums verwaltet und kontrolliert wird. Zur Verbesserung und Vereinfachung der Datenerfassung zur organisierten Kriminalität wurde auf der offiziellen Website des Ministeriums ein Online-Beschwerdeportal²⁷ eingerichtet. Seit Anfang 2013 gingen dort 29 Beschwerden ein. Die offizielle Website der Generalstaatsanwaltschaft wurde am 15. Mai 2013 freigegeben; Bürger können dort Straftaten melden oder Fotos, Videos oder Informationen zu Straftaten, die sie beobachtet haben, einsenden. Die Anzahl von insgesamt 1767 Meldungen (bis zum 15. August 2013) zeigt das gestiegene Vertrauen der Menschen in die Polizei und vor allem in deren Fähigkeit, bei Vergehen unterschiedlicher Art tätig zu werden.

Mit der Einrichtung des neuen Registers für strafrechtliche und kriminaltechnische Informationen zum 1. Januar 2013 wurde die Datenerfassung in Bezug auf Straftaten in der Republik Moldau optimiert. Jede Unterabteilung des Innenministeriums, die mit den

²⁷ <http://crima-organizata.mai.gov.md/index-ro.php>.

Datenbanken verbunden ist, kann alle Arten von Statistiken je nach Art der Straftat oder Region abrufen. Die Datenerfassung in Bezug auf Straftaten läuft jetzt papierlos. Nicht zuletzt hat Anfang 2013 eine interinstitutionelle Arbeitsgruppe für die Erarbeitung einer Verordnung zur einheitlichen Verarbeitung und Analyse von statistischen Daten im Zusammenhang mit der Strafjustiz ihre Arbeit aufgenommen.

2.3.1.3. Vorgabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung – Verhütung des Menschenhandels

- **Umsetzung der Rechtsvorschriften zur Verhütung des Menschenhandels und des entsprechenden Nationalen Plans, einschließlich der effektiven Koordinierung zwischen den staatlichen Behörden und des wirksamen Schutzes der Opfer von Menschenhandel, insbesondere Kindern**

Im ersten Halbjahr 2013 wurden 71 Strafsachen im Zusammenhang mit Menschenhandel aufgedeckt, was einen Rückgang von 6,5 % gegenüber den 76 ermittelten Fällen im gleichen Zeitraum des Vorjahrs darstellt. Davon gingen rund 80 % auf aktive Polizeiermittlungen und 20 % auf Beschwerden und Anzeigen zurück. 61 Personen waren Opfer sexueller Ausbeutung und 90 Opfer von Ausbeutung durch Arbeit. Zum ersten Mal ergaben die erfassten Daten, dass der Handel zur Ausbeutung durch Arbeit gegenüber dem Handel zur sexuellen Ausbeutung überwiegt. Dies ist vor allem das Ergebnis der 2011/2012 durchgeführten Polizeischulungen zur effektiven Identifizierung und Dokumentation von Fällen des Handels zur Ausbeutung durch Arbeit. Hauptzielländer sind weiterhin die Russische Föderation (etwa 60 % aller Opfer), die Türkei und die Vereinigten Arabischen Emirate (UAE). Das zeigt deutlich, dass die Bemühungen der moldauischen Strafverfolgungsbehörden um die Aufdeckung und effiziente Ermittlungen zu Menschenhandelsfällen und die Identifizierung und den Schutz von Opfern nachhaltig sind.

Gemäß einer Entscheidung des Nationalen Ausschusses zur Bekämpfung des Menschenhandels vom 15. Juli 2013 werden die staatlichen Behörden ihre Arbeit am Nationalen Plan zur Verhütung und Bekämpfung des Menschenhandels für die nächsten drei Jahre im September 2013 beginnen. Die vom Ständigen Sekretariat geführte Datenbank zum Menschenhandel ist funktionsfähig und sammelt Daten von Strafverfolgungsbehörden und Einrichtungen, die den Opfern helfen.

In den ersten sechs Monaten 2013 wurden 280 Sensibilisierungskampagnen und andere Aktivitäten²⁸ zur Verhütung von Menschenhandel durchgeführt. Am 14. Juni 2013 billigte das Parlament das Gesetz über den besonderen Schutz von gefährdeten Kindern und von ihren Eltern getrennten Kindern. Mit dem Gesetz werden sektorbezogene Mechanismen der Zusammenarbeit zur Bewertung und Unterstützung von gefährdeten Kindern eingerichtet.

Das Ministerium für Arbeit, soziale Sicherheit und Familie förderte gemäß dem Gesetz Nr. 129 vom 8. Juni 2012 über die Akkreditierung von Sozialdienstleistern und der Verordnung über die Tätigkeit des Nationalrates für die Akkreditierung von Sozialdienstleistern (Regierungsbeschluss Nr. 998 vom 28. Dezember 2012) einen nationalen Mechanismus zur Bewertung, Akkreditierung und Kontrolle von Sozialdienstleistern. Der Nationalrat für die Akkreditierung von Sozialdienstleistern wurde im April 2013 gebildet. Der Mechanismus wurde mit einer Pilotphase auf den Weg gebracht und ist derzeit Gegenstand einer Konsultation mit Vertretern der Zivilgesellschaft und Partnern für die Entwicklung der Zusammenarbeit; er soll 2014 in vollem Umfang wirksam werden. Die Einrichtung eines

²⁸ Das Ständige Sekretariat des Nationalen Ausschusses zur Bekämpfung des Menschenhandels startete am 18. Juni 2013 eine Website: www.antitrafic.gov.md.

nationalen Fonds für die Unterstützung, den Schutz und die Entschädigung von Opfern²⁹ wurde als wichtige Priorität für die künftige Zusammenarbeit mit dem Europarat benannt.

2.3.1.4. Bewertung der Empfehlungen

- *Sicherstellung des effektiven Schutzes von Zeugen des Menschenhandels sowie weitere Verbesserung des Schutzes und der Unterstützung von Opfern des Menschenhandels*

Das Zentrum für die Unterstützung und den Schutz von Opfern und potenziellen Opfern des Menschenhandels, das seit 2008 voll arbeitsfähig ist, hat seine Tätigkeit fortgesetzt. Im Jahr 2013 bekamen vier Opfer von Menschenhandel besonderen Schutz durch die Abteilung Zeugenschutz bei der Polizeigeneralinspektion gestellt. Alle Opfer wurden außerdem an die Sozialdienste überwiesen. Dank der durchgeführten effektiven Maßnahmen gab es keine Zwischenfälle mit Opfern.

Mindestqualitätsnormen für die Unterstützung und den Schutz von Opfern und potenziellen Opfern von Menschenhandel werden beraten und könnten von der Regierung Anfang 2014 beschlossen werden. In den ersten sechs Monaten 2013 erhielten 31 Mutter-Kind-Paare Hilfe in den beiden Entbindungsstationen der Unterbringungszentren von Chisinau und Balti. Die Zentren sind dem Gesundheitsministerium der Republik Moldau unterstellt. Die Entbindungsstationen bieten je nach Bedarf Verköstigungs-, Gesundheits-, Bildungs-, Gesundheitsversorgungs-, Rechts-, Sozial-, psychologische und (Wieder)Eingliederungsdienstleistungen für Mutter-Kind-Paare in Schwierigkeiten.

2.3.1.5. Vorgabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung – Verhütung und Bekämpfung der Korruption

- **Durchführung der Rechtsvorschriften zur Verhütung und Bekämpfung der Korruption, um die effiziente Arbeitsweise des unabhängigen Amtes für Korruptionsbekämpfung zu gewährleisten; Entwicklung von Verhaltenskodizes und Ausbildung in Korruptionsbekämpfung, die insbesondere auf öffentliche Bedienstete, die in Strafverfolgung und Justiz tätig sind, abzielt**

Nach der Annahme des Gesetzes Nr.106 vom 3.Mai 2013 wurde das Nationale Korruptionsbekämpfungszentrum nicht dem Parlament, sondern der Regierung unterstellt. Der Direktor des Zentrums wird für eine Amtszeit von vier Jahren eingesetzt und vom Präsidenten der Republik Moldau auf Vorschlag des Premierministers entlassen. Die Republik Moldau ist gehalten, offene Ausschreibungen anhand objektiver, leistungsbezogener Kriterien mit klarer gesetzlicher Grundlage durchzuführen. Durch die Übertragung von Zuständigkeiten für Ermittlungen im Bereich Wirtschaftskriminalität auf das Innenministerium und den Zoll wurde das Mandat des Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums zur Bekämpfung von Korruption und damit verbundenen Straftaten konsolidiert³⁰. Das Zentrum oder bestimmte Abteilungen des Zentrums sollen sich allein auf Ermittlungen in Fällen spezialisieren, bei

²⁹ Eine Studie zum Thema „Rights, Restoration And Recovery: Compensation For Trafficked Persons in the Republic of Moldova“ (Rechte, Versorgung und Genesung: Entschädigung von Opfern des Menschenhandels in der Republik Moldau), die von einem internationalen Experten durchgeführt wurde, wurde am 5. August 2013 abgeschlossen.

³⁰ Das Nationale Korruptionsbekämpfungszentrum ermittelt nur in Fällen von Geldwäsche, Terrorismusfinanzierung, Korruption (Bestechung/Bestechlichkeit, unerlaubte Einflussnahme) und damit verbundenen Handlungen (Macht- oder Amtsmissbrauch, Befugnis- oder Amtsüberschreitung, Fälschung von amtlichen Dokumenten).

denen es um eine bestimmte Ebene von Beamten oder einen bestimmten Schadensumfang geht, um besser gegen Korruptionsfälle auf hoher Ebene vorgehen zu können.

Am 30. August 2013 trat der neue Verhaltenskodex für die Mitarbeiter des Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums in Kraft. Es wird davon ausgegangen, dass dies zu einer effizienteren und nachvollziehbareren Durchführung der Tätigkeit des Zentrums führt und das Vertrauen der Öffentlichkeit in die Einrichtung stärkt. Nach einer Änderung des Gesetzes über die Gehälter im öffentlichen Sektor vom 7. März 2013 erhielten öffentliche Bedienstete und die Büromitarbeiter von öffentlichen Bediensteten zum 1. Januar 2013 eine Gehaltserhöhung von 35 %. Im Sinne der Gleichbehandlung wurden die Gehälter für mehr als 1566 öffentliche Bedienstete erhöht: 101 stellvertretende Staatsanwälte, 773 Staatsanwälte, 516 Richter und 227 Büromitarbeiter von öffentlichen Bediensteten.

Gegenwärtig stellt das Nationale Korruptionsbekämpfungszentrum die Analyse der Integritätspläne der zentralen öffentlichen Behörden sicher. Zudem stellt es Fachkenntnisse zur Korruptionsbekämpfung zur Verfügung, wenn Rechtsakte ausgearbeitet werden. Von Januar bis Juli 2013 hat das Nationale Korruptionsbekämpfungszentrum 498 Entwürfe von Rechtsakten geprüft und Fachkenntnisse zur Korruptionsbekämpfung dafür bereitgestellt. Für eine Spezialisierung der an finanzrechtlichen Ermittlungen beteiligten Ermittler wurden 2013 bisher sechs spezielle Schulungskurse für Vertreter von Strafverfolgungsbehörden (Nationales Korruptionsbekämpfungszentrum, Innenministerium, Sicherheits- und Nachrichtendienst, Generalstaatsanwaltschaft und andere relevante Behörden) veranstaltet.

Im Zeitraum Januar–September 2013 wurden von der Strafverfolgungsabteilung des Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums 400 Strafverfahren eingeleitet; von ihnen wurden 126 Strafsachen gegen 163 Angeklagte vor Gericht gebracht. Die Gerichte verkündeten 118 Strafurteile. Im Jahr 2013 wurden 9 Strafsachen wegen Korruptionsvergehen vor Gericht gebracht, bei denen Personen angeklagt wurden, die den Status hochrangiger öffentlicher Bediensteter innehaben oder -hatten: 1 stellvertretender Generalstaatssekretär; 1 stellvertretender Bezirksrat; 5 Bürgermeister; 1 ehemaliger Leiter des Rates für audiovisuelle Koordinierung und 1 leitender Mitarbeiter der staatlichen Steuerinspektion. Es wird davon ausgegangen, dass die Republik Moldau in der Zukunft über ihre Bilanz bei Verurteilungen und Erfolgsquote Bericht erstattet.

Die andere große Korruptionsbekämpfungsbehörde, die Nationale Integritätskommission, hat ihre Mitarbeiter nach öffentlichen Ausschreibungs- und Auswahlverfahren eingestellt. Von 21 Stellen in der Nationalen Integritätskommission sind 8 nach wie vor unbesetzt. Alle notwendigen Voraussetzungen für die Arbeit wurden geschaffen: Die erforderliche Ausstattung wurde erworben und die Datenbanken zur Erfassung von Erklärungen wurden eingerichtet. Im ersten Halbjahr 2013 prüfte die Kommission 38 Beschwerden. In fünf Fällen wurden die Erkenntnisse der Kommission vor Gericht bewiesen. Im Laufe des Jahres 2013 wurden den Gerichten 328 Ordnungswidrigkeiten wegen Nichtvorlage von Vermögens- oder Interessenerklärungen innerhalb der gesetzlichen Frist gemeldet. Am 6. Februar 2013 ging die Website der Kommission online, eine Plattform für Kommunikation und den direkten Zugang zu den Erklärungen.

Die Zusammenarbeit zwischen der Nationalen Integritätskommission und dem Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrum ist gesichert. Im ersten Halbjahr 2013 übermittelte das Nationale Korruptionsbekämpfungszentrum 12 Berichte zu möglichen Verstößen gegen gesetzliche Bestimmungen, die in Bereiche fallen, für deren Prüfung die Kommission zuständig ist. Wenn festgestellt wird, dass ein Interessenkonflikt nicht angegeben wurde,

sowie bei der Prüfung von Unterlagen, die von der Kommission zwecks Einleitung von Ermittlungen zu Widersprüchen zwischen Einkommen und Vermögensbesitz übersandt werden, kooperiert das Nationale Korruptionsbekämpfungszentrum im Verfahren der Anwendung verwaltungsrechtlicher Strafmaßnahmen mit der Kommission. Es wird davon ausgegangen, dass die Republik Moldau eine Bilanz zur Überprüfung von Interessenkonflikten und zur Offenlegung von Vermögen wie auch zu den angewandten Strafmaßnahmen vorlegt.

Am 14. März 2003 wurde eine Überprüfung der Personengruppen eingeleitet, die bei strafrechtlichen Verfahren Immunität genießen, um die Strafprozessordnung entsprechend zu ändern. Die Generalstaatsanwaltschaft erarbeitete einen Gesetzesentwurf zur Überprüfung der Immunitäten im Rahmen strafrechtlicher Verfahren, der zur inter- und intrainstitutionellen Koordinierung vorgelegt wurde. Derzeit führt die Generalstaatsanwaltschaft zusammen mit dem Institut für die Reform des Strafrechts eine Studie zu den Bestimmungen für die Haftung von Staatsanwälten, einschließlich disziplinarischer Haftung und der Aufhebung ihrer allgemeinen Immunität, durch. Am 16. Oktober 2013 verabschiedete die Regierung zwei neue Gesetze zur Korruptionsbekämpfung. Mit dem ersten wird die Verjährungsfrist für die Strafverfolgung von Richtern, die schwere Straftaten begehen, ausgeweitet und jede Kommunikation zwischen Richtern und Prozessbeteiligten untersagt, um Unparteilichkeit zu gewährleisten. Weiterhin sind in dem Gesetzesentwurf eine strengere Haftung für unrechtmäßige Bereicherung, das Verbot der Bekleidung öffentlicher Ämter über längere Zeiträume, Bestimmungen für die Beschlagnahme von Vermögen, Geld- und Haftstrafen vorgesehen. Der zweite Gesetzesentwurf – zur Vergütung von Richtern – sieht eine Anhebung der Richtergehälter auf das Drei- bis Fünffache des Durchschnittsgehalts vor.

2.3.1.6. Bewertung der Empfehlungen

- *Verhütung und Bekämpfung der Korruption auf allen Ebenen und in allen Bereichen*

Siehe Vorgabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung.

- *Umsetzung von Korruptionsbekämpfungsmaßnahmen als vorrangige Angelegenheit in allen Bereichen sowie in Bezug auf umfassendere rechtsstaatliche Aspekte. Die nationalen Behörden sollten über die notwendige Kapazität verfügen, um die Korruption auf allen Ebenen – zentral, regional, lokal und sektorspezifisch – bekämpfen zu können. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die Strafverfolgungs- und Zollbehörden.*

Im März 2013 wurde im Innenministerium der Dienst für innere Sicherheit und Korruptionsbekämpfung eingerichtet. Der Dienst ist eine eigenständige Behörde im Innenministerium. Er führt Sonderermittlungen durch und verfügt über ausreichende Kapazitäten, um Korruptionerscheinungen sowohl auf zentraler als auch auf lokaler Ebene zu bekämpfen und zu beobachten. Die Personalstärke des Dienstes wurde 2013 von 18 auf 111 Stellen aufgestockt. Darüber hinaus wurde von der Regierung ein Gesetzesentwurf zur Überprüfung der beruflichen Integrität von Polizisten verabschiedet und liegt jetzt dem Parlament vor. In dem Gesetz sind Verfahren, Methodik, Mittel und Techniken zur Überprüfung der beruflichen Integrität von Polizisten festgelegt, was Möglichkeiten zur Ermittlung, Bewertung und Beseitigung von Anfälligkeiten und Risiken für Korruption und andere illegale Handlungen einschließt. Derzeit wird eine Kooperationsvereinbarung zwischen dem Innenministerium und dem Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrum erarbeitet.

Beschwerden über Korruptionsfälle werden vom Dienst für innere Sicherheit und Korruptionsbekämpfung rund um die Uhr geprüft, wodurch dieser sofort – auch an Wochenenden – vor Ort eingreifen kann, was die Effektivität der Verhütung und Überwachung auftretender Risiken erhöht. Für die Wirksamkeit dieser Strategie spricht, dass in den ersten sechs Monaten 2013 gegen 233 Mitarbeiter des Innenministeriums disziplinarische Maßnahmen wegen verschiedener Verstöße ergriffen wurden, während es im gleichen Zeitraum des Vorjahrs noch 424 waren.

2.3.1.7. Vorgabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung – Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung

- **Durchführung der Rechtsvorschriften und der Strategie für die Verhütung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung, Durchführung der einschlägigen Rechtsvorschriften über die Beschlagnahme des Vermögens von Straftätern (einschließlich der Bestimmungen unter Berücksichtigung von grenzüberschreitenden Aspekten)**

Um ein effektives System zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aufzubauen, genehmigte das Parlament am 6. Juni 2013 die Nationale Strategie für die Verhütung und Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung für den Zeitraum 2013–2017 und den Aktionsplan zur Umsetzung dieser Fünfjahresstrategie. In dem Aktionsplan sind die zu ergreifenden Maßnahmen, die Termine, die zuständigen Behörden und die Überwachungsindikatoren aufgeführt. Damit will die Republik Moldau auch den Normen für die Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ und den Empfehlungen im vierten Bewertungsbericht von Moneyval, dem Expertenausschuss des Europarates für die Bewertung von Maßnahmen gegen Geldwäsche, vom Dezember 2012 gerecht werden.

Die Republik Moldau berichtete, dass 2013 die Umsetzung von sieben Maßnahmen des Aktionsplans bereits abgeschlossen wurde und bei vier Maßnahmen läuft. Die Republik Moldau sollte den Prozess der Umsetzung ihres Aktionsplans fortführen und, da die Strategie und der Aktionsplan noch immer auf die Empfehlungen der 40+9-Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ verweisen, ihre Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung der Geldwäsche und der Terrorismusfinanzierung aktualisieren, auch in Anbetracht der von der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ im Februar 2012 angenommenen überarbeiteten Empfehlungen. Außerdem sollte die Republik Moldau, wenn sie ihre Fortschritte überwacht, neben quantitativen auch qualitative Aspekte in Betracht ziehen.

Um der Empfehlung 17 der Arbeitsgruppe „Finanzielle Maßnahmen gegen die Geldwäsche“ nachzukommen, hat die Republik Moldau im Bereich rechtliche Maßnahmen unter anderem einen Gesetzesentwurf verfasst, der Strafmaßnahmen bei Verstößen durch Meldeeinheiten und Sanktionierungsbefugnisse beinhaltet. Diese geplanten Änderungen an Artikel 291 des Ordnungswidrigkeitengesetzes decken offenbar alle denkbaren Verstöße gegen Pflichten gemäß dem Gesetz zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung ab. Einige Schwachstellen im Sanktionierungssystem zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung bestehen weiter aufgrund der begrenzten Liste von Verstößen, die Strafen nach sich ziehen können, und weil unklar ist, welche Kontrollinstanz die Sanktionierungsbefugnisse ausüben darf. Deshalb wird die Republik Moldau angehalten, die geplanten Änderungen möglichst bald in Kraft zu setzen.

Im Zusammenhang mit den Verpflichtungen im Rahmen des künftigen Assoziierungsabkommens muss die Republik Moldau für eine schrittweise Einführung von EU-Vorschriften zum freien Kapitalverkehr sorgen³¹, wozu auch die Liberalisierung der Ein- und Ausfuhr von Devisen gehört. Zu diesem Zweck wird es notwendig sein, bestehende Begrenzungen für die Ein- und Ausfuhr von Devisen aufzuheben.

Nach Angaben der Republik Moldau wurden folgende Maßnahmen getroffen, um eine effektive Anwendung der Gesetze und Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung zu gewährleisten: Von Januar bis August 2013 wurden vor Ort 235 Wechselstuben, 48 professionelle Teilnehmer am bankfremden Finanzmarkt und 7 Bankinstitute von Amts wegen kontrolliert. Dabei wurden im Wesentlichen folgende Verstöße festgestellt: teilweise oder gar nicht erfolgte Durchführung der institutionellen Programme zur Verhütung und Bekämpfung von Geldwäsche und nicht erfolgte Meldungen von verdächtigen Bargeldgeschäften. Das Amt zur Verhütung und Bekämpfung der Geldwäsche legte 2013 den Strafverfolgungsbehörden beim Staatsanwalt für Korruptionsbekämpfung und beim Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrum 37 Meldungen vor. Daraufhin wurden 20 Strafverfahren eröffnet, von denen 15 Geldwäschestraftaten betrafen.

2.3.1.8. Bewertung der Empfehlungen

- *Mit den moldauischen Behörden müssen Beschlagnahmeverfahren für Vermögen vereinbart werden, um gestohlenen Eigentum oder den daraus resultierenden Gewinn abzuschöpfen und die finanzielle Macht der kriminellen Vereinigungen zu verringern und somit deren Zerschlagung zu erleichtern.*

Die Republik Moldau teilte mit, dass gegenwärtig ein Gesetz zur Änderung und Vervollständigung der Artikel 243 und 106 des Strafgesetzbuchs und des Artikels 206 der Strafprozessordnung ausgearbeitet wird, um die Bekämpfungsmaßnahmen zu verbessern und die Beschlagnahmenvorschriften zu optimieren, das dem Parlament bis Ende des Jahres zur Verabschiedung vorgelegt werden soll.

Nach Angaben der Republik Moldau verhängten im Bereich Beschlagnahme erstinstanzliche Gerichte im Zeitraum Januar–Juli 2013 neun Strafen zur Beschlagnahme von Gütern/Einkünften, die bei Straftaten zum Einsatz kamen oder durch Straftaten erlangt wurden, und deren Übertragung an den Staat. Der Gesamtwert der beschlagnahmten Waren beläuft sich auf 1 984 047 MDL in sieben Fällen von Schmuggel besonders großen Umfangs und zwei Fällen von schwerem Diebstahl. Im selben Zeitraum erließen die Berufungsgerichte neun Entscheidungen mit einem abschließenden Wert der beschlagnahmten Waren von 688 309 MDL.

2.3.1.9. Vorgabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung – Umsetzung der Antidrogenpolitik

- **Umsetzung der nationalen Drogenbekämpfungsstrategie und des zugehörigen Aktionsplans; Bereitstellung der Informationen über Drogenbeschlagnahmen und beteiligte Personen an den Grenzübergangsstellen; Weiterentwicklung der**

³¹ Anhang 1 der Richtlinie 88/361/EWG des Rates vom 24. Juni 1988 zur Durchführung des Artikels 67 EWG-Vertrag.

Zusammenarbeit und des Informationsaustauschs mit den einschlägigen internationalen Einrichtungen im Drogenbereich

Nach der Reform des Innenministeriums (siehe Dritter Themenblock/Punkt 1 - Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung) wurde im März 2013 die Drogenbekämpfungsabteilung der Polizeigeneralinspektion umgebildet. Gleichzeitig wurden regionale Drogenbekämpfungsbüros im Norden und Süden des Landes eingerichtet, außerdem zwei zusätzliche Einheiten in der Drogenbekämpfungsabteilung: die Abteilung zur Bekämpfung des gesetzwidrigen Kreislaufs von psychotropen Stoffen und deren Vorläufersubstanzen sowie die Analyse- und Planungseinheit. Die Mitarbeiterzahl der Drogenbekämpfungsabteilung wurde auf 27 erhöht. Auch 2013 fanden Schulungen des an der Drogenbekämpfung beteiligten Personals sowie Sensibilisierungsmaßnahmen statt. Im Budget des Ministeriums für 2014 sind 30 Mio. MDL für die Beschaffung von besonderen Mitteln zur Drogenbekämpfung vorgesehen.

Im Jahr 2013 wurden 609 Strafsachen im Zusammenhang mit Drogen (gegenüber 865 im Vorjahr) vor Gericht gebracht. Im Ergebnis der in diesem Zeitraum aufgedeckten Straftaten wurden 85 kg Drogen (2012: 171 kg) beschlagnahmt, davon 62 kg Marihuana (2012: 78 kg), 116795 Cannabispflanzen (2012: 13 6491) und 17 971 Mohnpflanzen (2012: 10 598). Der Rückgang der Anzahl der Strafsachen im Zusammenhang mit Drogen, die vor Gericht gebracht wurden, ist auf die Entkriminalisierung bestimmter Drogenstraftaten und die Konzentration der Polizei auf hochrangige Fälle von Beschlagnahmen zurückzuführen. Im Laufe des Jahres 2013 fanden mehrere Sonderoperationen statt: „Opium-Mohn“ (MAC) zur Bekämpfung des privaten Anbaus von Marihuana sowie unter der Federführung von EUBAM „OVIDIU“ zur Bekämpfung des Schmuggels von Drogen, Suchtmitteln und Vorläufersubstanzen an der Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine.

Die Zusammenarbeit und der Informationsaustausch mit einschlägigen internationalen Gremien wie der EMCDDA und der Pompidou-Gruppe des Europarates wurden fortgesetzt.

Partnerschaften mit der Zivilgesellschaft wurden weiter ausgebaut, darunter auch mit internationalen Organisationen, und Nichtregierungsorganisationen sind weiterhin an Drogenbekämpfungsmaßnahmen und Substitutionsbehandlungen beteiligt. Am 2. Juli 2013 wurde eine Absichtserklärung zwischen der Polizeigeneralinspektion, dem Innenministerium und der NRO Vereinigung zur Verhütung und Verringerung der gesundheitlichen Folgen von HIV-Infektionen (Union HIV Prevention and Harm Reduction, UOHR) unterzeichnet. Die Soros-Stiftung in der Republik Moldau führte ihre Finanzierung von Maßnahmen zur Reduzierung gesundheitlicher Folgen fort. Die Pompidou-Gruppe und die NRO „Innovative Projekte in Haftanstalten“ organisierten für Mitarbeiter der Drogenbekämpfungsabteilung einen Schulungskurs zur Behandlung und Minderung der gesundheitlichen Folgen für Drogenkonsumenten in Polizeigewahrsam.

- **Durchführung der einschlägigen Übereinkommen der Vereinten Nationen und des Europarates sowie der GRECO-Empfehlungen in den oben genannten Bereichen**

Die Republik Moldau brachte den nationalen Prozess der Beantwortung des Allgemeinen und Themenspezifischen Fragebogens zur Durchführung der Lanzarote-Konvention auf den Weg. Das Ergebnis soll dem Lanzarote-Ausschuss im Januar 2014 vorgelegt werden.

Im Jahr 2013 unterrichtete die Republik Moldau GRECO regelmäßig über die neuesten Entwicklungen bei der Verhütung und Bekämpfung von Korruption und den wichtigsten

Ergebnissen der Reform des Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums. Inzwischen hat die Republik Moldau die GRECO-Empfehlungen in Bezug auf den zweiten Bewertungszyklus vollständig umgesetzt. Auf der 59. Plenarsitzung von GRECO vom 18. bis 22. März 2013 wurde der Bericht zur Republik Moldau im Rahmen der dritten GRECO-Bewertungsrunde beraten und angenommen. Der Bericht wurde am 4. April 2013 veröffentlicht. Der nächste GRECO-Bericht zur Republik Moldau soll bis September 2014 veröffentlicht werden.

Um die Umsetzung der GRECO-Empfehlungen sicherzustellen, bildete die Zentrale Wahlkommission eine Arbeitsgruppe zur Überprüfung und Änderung der Rechtsvorschriften zur Finanzierung von politischen Parteien und Wahlkampagnen. Der Gesetzesentwurf wurde von der Regierung am 19. Juni 2013 gebilligt; das Parlament nahm das Gesetz im Oktober 2013 an. Das neue Verfahren zur Finanzierung der politischen Parteien gilt für das Jahr 2017.

2.3.2. *Dritter Themenblock/Punkt 2 – Justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen*

2.3.2.1. Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung

- **Umsetzung internationaler Übereinkommen über die justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen (insbesondere Übereinkommen des Europarates)**

Die moldauischen Behörden setzten die internationale Zusammenarbeit in Strafsachen in verschiedenen Formen fort. Das am 8. November 2001 unterzeichnete Zweite Zusatzprotokoll zum Europäischen Übereinkommen über die Rechtshilfe in Strafsachen wurde von der Republik Moldau am 8. August 2013 ratifiziert. In Verbindung mit der Umsetzung des Rechtsrahmens, einschließlich der Übereinkommen des Europarates zu Strafsachen, haben die beiden zentralen Behörden, die Generalstaatsanwaltschaft und das Justizministerium, weiter eine erhebliche Anzahl von Fällen mit Drittländern, mit EU-Mitgliedstaaten, aber vor allem mit anderen Drittländern bearbeitet.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2013 bearbeitete die Generalstaatsanwaltschaft die folgenden Fälle (absolute Zahlen):

- **Auslieferungen:** 180 ausgehende Ersuchen und 14 eingehende Ersuchen. Nur ein eingehendes Ersuchen wurde abgelehnt, weil die betreffende Person die Staatsbürgerschaft der Republik Moldau besaß.
- **Rechtshilfeersuchen:** 250 ausgehende Ersuchen und 420 eingehende Ersuchen. In 32 Fällen wurden **eingehende** Ersuchen abgelehnt, überwiegend aus Verfahrensgründen (die Übermittlung erfolgte nicht über zentrale Behörden).
- **Strafverfahren:** 17 ausgehende Ersuchen um Übertragung und 19 eingehende Ersuchen um Übernahme von Strafverfahren.

In den ersten drei Quartalen des Jahres 2013 bearbeitete das Justizministerium die folgenden Fälle (absolute Zahlen):

- **Auslieferungen:** 73 ausgehende Ersuchen und 2 eingehende Ersuchen
- **Rechtshilfeersuchen:** 8 ausgehende Ersuchen und 238 eingehende Ersuchen

- **Strafverfahren:** 0 ausgehende Ersuchen um Übertragung und 3 eingehende Ersuchen um Übernahme von Strafverfahren
- Darüber hinaus bearbeitete das Justizministerium entsprechend seiner besonderen Zuständigkeit 17 Ersuchen um **Vollstreckung von Strafurteilen, 9 ausgehende, 8 eingehende** und 73 Ersuchen um **Überstellung von verurteilten Personen**.
- Es wurde keine Ersuchen zu Verfahren im Zuständigkeitsbereich des Justizministeriums abgelehnt.

Die Statistiken in Bezug auf die justizielle Zusammenarbeit in strafrechtlichen Angelegenheiten haben sich seit Juli 2013 für die Generalstaatsanwaltschaft und April 2013 für das Justizministerium verbessert. Beide Einrichtungen erstatten monatlich Bericht und verwenden eine einheitliche Liste von Parametern mit Kriterien wie ersuchender und ersuchter Staat, Kategorie der Straftat und Zeitpunkt der Ausführung.

Zur Weiterbildung wurde im Dezember 2012 an die Gebietsstaatsanwälte und die spezialisierten Staatsanwälte das Handbuch zur Internationalen Rechtshilfe für Richter und Staatsanwälte ausgegeben, um die Methodik zur Behandlung von Anträgen auf justizielle Zusammenarbeit in Strafsachen/Rechtshilfe zu vereinheitlichen. Sowohl Staatsanwälte als auch Richter nahmen an Schulungen und Seminaren auf internationaler und nationaler Ebene teil, von denen einige vom Nationalen Justizinstitut organisiert wurden.

- **Hohe Effizienz der justiziellen Zusammenarbeit der Richter und Staatsanwälte in strafrechtlichen Angelegenheiten mit den EU-Mitgliedstaaten**

Die Behörden der Republik Moldau gewährleisteten weiterhin eine effektive Zusammenarbeit mit den betroffenen Behörden der EU-Mitgliedstaaten. Bei der Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten bearbeiteten sowohl die Generalstaatsanwaltschaft als auch das Justizministerium wieder eine erhebliche Anzahl von Fällen, insbesondere die Generalstaatsanwaltschaft.

Im Zeitraum 2009-2013 betraf der größte Teil der von der Generalstaatsanwaltschaft bearbeiteten Fälle Rumänien, Italien, Bulgarien, Ungarn, die Tschechische Republik, Deutschland, Österreich, Belgien, Polen und Slowenien und der geringere Teil die Niederlande, Frankreich, Griechenland, Spanien, Lettland, Litauen, Estland und Irland.

In den ersten drei Quartalen 2013 bearbeitete die Generalstaatsanwaltschaft die folgenden Fälle (mit EU-Mitgliedstaaten):

- **Auslieferungen:** 6 ausgehende Ersuchen und 1 eingehendes Ersuchen. Kein Ersuchen um Auslieferung wurde abgelehnt. Die EU-Mitgliedstaaten, mit denen die meisten Fälle behandelt wurden, waren Bulgarien, Deutschland, Frankreich, Italien, Österreich und Rumänien.
- **Rechtshilfeersuchen:** 124 ausgehende Ersuchen und 147 eingehende Ersuchen. Aus Verfahrensgründen wurden 3 eingehende Ersuchen abgelehnt (die Übermittlung war nicht über die zentralen Behörden erfolgt). Die Mitgliedstaaten, mit denen die meisten Fälle behandelt wurden, waren Rumänien, Deutschland, Italien, Ungarn, Österreich und Bulgarien.

- **Strafverfahren:** 2 ausgehende Ersuchen um Übertragung und 10 eingehende Ersuchen um Übernahme. Die Mitgliedstaaten, mit denen die meisten Fälle behandelt wurden, waren Italien, Slowenien, Bulgarien und die Tschechische Republik.

In den Jahren 2012/2013 betraf der größte Teil der vom Justizministerium bearbeiteten Fälle Rumänien, Portugal, Ungarn, Bulgarien und die Tschechische Republik und der geringere Teil Italien, Deutschland, Polen und Griechenland.

In den ersten drei Quartalen 2013 bearbeitete das Justizministerium die folgenden Fälle (mit EU-Mitgliedstaaten):

- **Auslieferungen:** 6 ausgehende Ersuchen und 1 eingehendes Ersuchen. Die EU-Mitgliedstaaten, mit denen die meisten Fälle behandelt wurden, waren Italien, Polen und Irland.
- **Rechtshilfeersuchen:** 1 ausgehendes Ersuchen und 140 eingehende Ersuchen. Die EU-Mitgliedstaaten, mit denen die meisten Fälle behandelt wurden, waren Rumänien, Portugal und Ungarn.
- **Strafverfahren:** keine ausgehenden Ersuchen um Übertragung und keine eingehenden Ersuchen um Übernahmen.
- Entsprechend seiner speziellen Zuständigkeit bearbeitete das Justizministerium außerdem 9 Ersuchen um **Vollstreckung von Strafurteilen**. Die EU-Mitgliedstaaten, mit denen die meisten Fälle behandelt wurden, waren Rumänien und Portugal. Das Justizministerium bearbeitete ferner 8 Ersuchen um **Überstellung von verurteilten Personen**, bei denen die betroffenen EU-Mitgliedstaaten Deutschland, die Tschechische Republik, Spanien, Rumänien, Österreich, Belgien und Italien waren.

- **Abschluss einer Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit mit Eurojust**

Nach erfolgreichen Verhandlungen legte Eurojust der Republik Moldau im Oktober 2013 den Textentwurf einer Kooperationsvereinbarung vor, dem die moldauischen Behörden anschließend zustimmten. Die nächsten Schritte bis zur Unterzeichnung der Vereinbarung obliegen jetzt gemäß Eurojust-Beschluss Eurojust und dem Rat. Eurojust wird die Vereinbarung auf die Tagesordnung der gemeinsamen Kontrollinstanz im November 2013 setzen; sobald von der gemeinsamen Kontrollinstanz eine positive Stellungnahme eingegangen ist, wird die Vereinbarung auf die Tagesordnung des Eurojust-Kollegiums gesetzt. Anschließend wird sie gemäß Artikel 26a Absatz 2 des Eurojust-Beschlusses dem Rat zur Zustimmung vorgelegt.

In diesem Zusammenhang ist anzumerken, dass die moldauische Regierung im September den Gesetzesentwurf zu den Erklärungen zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten angenommen hat. Das Gesetz wurde dem Parlament zur Annahme im November 2013 zugeleitet (siehe Themenblock 3/ Punkt 4 - Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung).

2.3.2.2. Bewertung der Empfehlungen

- *Stärkung des Justizsystems, einschließlich der justiziellen Zusammenarbeit in Strafsachen, insbesondere bei gegenseitiger Amtshilfe*

Die Strategie für die Reform im Justizsektor für den Zeitraum 2011-2016 und ihr im Februar 2012 angenommener Aktionsplan werden umgesetzt. In den Jahren 2012 und 2013 wurden wesentliche Gesetzespakete zur Justizreform verabschiedet. Im Februar 2013 veröffentlichte das Justizministerium den ersten Jahresbericht zur Umsetzung der Strategie³²: Bis Ende 2012 waren von 157 geplanten Maßnahmen 87 abgeschlossen (56%), 49 teilweise abgeschlossen (31%) und 21 noch nicht abgeschlossen (13%). Eine Arbeitsgruppe verfasst derzeit einen Gesetzesentwurf zur Einführung wesentlicher Änderungen am Gesetz über die Staatsanwaltschaft von 2008, der im November 2013 zur öffentlichen Diskussion gestellt werden soll.

Ab 2013 sind die Kosten der Durchführung des Aktionsplans in den mittelfristigen Haushaltsrahmen für 2013–2015 und 2014–2016 enthalten. Das Jahresbudget 2014 für den Justizsektor, der alle Einzelhaushalte für am Prozess beteiligte Interessengruppen umfasst, liegt um 59,6% über dem von 2013. Die am 14. Juni 2013 unterzeichnete Finanzvereinbarung EU–Republik Moldau sieht einen Finanzbeitrag von 60 000 000 EUR zur Unterstützung der Reform im Justizsektor wie folgt vor: 58 200 000 EUR als Haushaltszuschuss und 1 800 000 EUR als ergänzende Finanzhilfe.

2.3.3. *Dritter Themenblock/Punkt 3 – Zusammenarbeit der Strafverfolgungsbehörden*

2.3.3.1. Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung

- **Operative und Sonderermittlungskapazität der Strafverfolgungsbehörden auf hohem Niveau und konsistente und effiziente Nutzung zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität**

Die Beamten des Innenministeriums, die Sonderermittlungen durchführen, arbeiten in vollem Umfang mit der Generalstaatsanwaltschaft auf Abteilungs- und Verfahrensebene zusammen. Am 7. August 2013 fand ein Arbeitstreffen zwischen der Polizeigeneralinspektion und der Generalstaatsanwaltschaft zu den Herausforderungen und Schwachstellen bei der Durchführung von Sonderermittlungen statt, und es wurden Empfehlungen herausgegeben. Im Mai 2013 führte das Nationale Justizinstitut in Zusammenarbeit mit der Generalstaatsanwaltschaft zwei Seminare zu den Themen „Sonderermittlungen“ und „Gründe und Verfahren für die Genehmigung von Sonderermittlungen“ durch.

Im Jahr 2013 spendete die deutsche Regierung neue Ausrüstungen: Digitalkameras und ein Spurensicherungsset für Sonderermittlungen. Der künftige Bedarf wird aus dem Staatshaushalt und dem Programm für den Institutionenaufbau des Europäischen Nachbarschafts- und Partnerschaftsinstruments für 2011 gedeckt (siehe Punkt zu den Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung auf Seite 16 dieses Berichts). Im Juni 2013 wurde über das Programm für technische Hilfe und Informationsaustausch (TAIEX) unter Mitwirkung österreichischer Experten für forensische Genetik eine Sachverständigenmission zum Gesetz über die Verwendung von DNA in Ermittlungen und Gerichtsverfahren organisiert. Im Nachgang zu dieser Sachverständigenmission wurde im

³² http://justice.gov.md/public/files/RAPORT_implementare_PAI_SRSJ_eng_red.04.03.13.pdf

September und Oktober 2013 für drei Mitglieder der Arbeitsgruppe eine Studienreise nach Österreich organisiert, die dort bewährte Praktiken der Verwendung von DNA in Ermittlungen und Gerichtsverfahren lernen sollten.

Im Laufe des Jahres 2013 führte die spezialisierte Unterabteilung des Innenministeriums mithilfe von Sonderermittlungskapazitäten mehrere hochrangige Ermittlungen zur Bekämpfung der grenzüberschreitenden Kriminalität durch. Die kriminellen Handlungen von zwei „Dieben im Gesetz“ mit den Decknamen „Chinese“ und „Patron“ wurden dokumentiert, und im August bzw. September 2013 wurden sie im Ergebnis der Zusammenarbeit und gemeinsamer Ermittlungen mit italienischen und rumänischen Strafverfolgungsbehörden festgenommen. Die moldauischen Auslieferungersuchen werden derzeit in Italien und Rumänien geprüft.

- **Hohe Effektivität der Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung zwischen den betroffenen nationalen Behörden – insbesondere Grenzschutz, Polizei, Zoll – sowie der Zusammenarbeit mit den Justizbehörden**

Am 3. Juli 2013 unterzeichneten die Grenzpolizeiverwaltung und die Polizeigeneralinspektion eine bilaterale Kooperationsvereinbarung, um ihre Zusammenarbeit bei der Gewährleistung, Aufrechterhaltung und Wiederherstellung der öffentlichen Ordnung und Sicherheit zu verbessern. Die Vereinbarung stärkt die gegenseitige Hilfe bei der Aufdeckung und Untersuchung von Straftaten und Zuwiderhandlungen innerhalb der Zuständigkeit dieser Einrichtungen und die Organisation gemeinsamer Kontrollen und Operationen wie z. B. kontrollierte Lieferungen. Darüber hinaus sollen gemeinsame Arbeitsgruppen und gemeinsame mobile Einheiten eingerichtet werden, um spezielle Risikoanalysen in Bezug auf die öffentliche Ordnung und Sicherheit auf nationaler und regionaler Ebene zu organisieren und durchzuführen.

Der Nationale Rat für die Koordinierung der Maßnahmen zur Verhütung und Bekämpfung der organisierten Kriminalität beschloss auf seiner ersten Sitzung am 4. März 2013 mittelfristig folgende Schritte: Einrichtung einer gemeinsamen Datenbank zu den Machenschaften von kriminellen Vereinigungen und Organisationen; Einrichtung eines spezialisierten nationalen Gremiums für die Umsetzung der einschlägigen Rechtsvorschriften; Durchführung von Recherchen zu den Formen und Tendenzen der organisierten Kriminalität und Unterbreitung von Lösungen. Außerdem beschloss er, dass das Innen- und das Bildungsministerium ein gemeinsames Projekt auf den Weg bringen sollen, das die Erarbeitung von Bildungsmaterialien über die von der organisierten Kriminalität ausgehenden Gefahren, Risiken und Bedrohungen sowie ihre nachteiligen Folgen zum Ziel hat.

- **Verstärkte bilaterale und multilaterale Vereinbarungen über die operative Zusammenarbeit im Bereich Strafverfolgung, einschließlich des zeitnahen Austauschs einschlägiger Informationen mit den zuständigen Strafverfolgungsbehörden der EU-Mitgliedstaaten**

Durch das neu geschaffene Zentrum für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit wird die Zusammenarbeit der moldauischen Strafverfolgungsbehörden mit vergleichbaren Behörden in den EU-Mitgliedstaaten, den Mitgliedstaaten von SELEC, PCC SEE, GUAM und den Teilnehmern an Projekten der internationalen Koordinierungsstellen für die Strafverfolgung (ILECUs) in den westlichen Balkanländern sowie mit IKPO-Interpol und Europol weiterentwickelt. Mit ihm hält das Prinzip der zentralen Anlaufstelle Einzug, mit dem eine Doppelung von Eingang, Prüfung und Übersendung von Informationen an den

Antragsteller vermieden wird. Im Jahr 2013 wurden über SELEC- und GUAM-Kanäle 2826 Materialien überprüft (1795 bei Strafverfolgungsbehörden der Republik Moldau, 693 bei der gemeinsamen Kontaktstelle Galati, 259 bei anderen Mitgliedstaaten und Beobachtern von SELEC und 79 bei GUAM-Staaten). 1428 Ersuchen wurden überprüft und 1398 Antworten zu den verschiedenen Fällen grenzüberschreitender Kriminalität ausgetauscht³³.

Auf dem zweiten Treffen der Leiter von ILECU-Koordinierungsstellen vom 9. bis 12. Juli 2013 trat die Republik Moldau für einen Ausbau des Netzwerks der ILECU zur Bekämpfung transnational organisierter Kriminalität ein. Die Republik Moldau beteiligt sich am regionalen Projekt „Stärkung der Rechtsgrundsätze in Südosteuropa und verantwortungsvolle Staatsführung“, das vom österreichischen Bundeskriminalamt angestoßen wurde. Ferner nahm sie in der Zeit vom 15. Mai bis zum 15. Juni 2013 an der vom Interpol-Generalsekretariat organisierten Operation „Schwarzer Poseidon“³⁴ teil. Dabei handelte es sich um eine längere gezielte Operation in Osteuropa gegen transnational agierende Vereinigungen der organisierten Kriminalität, die an Verstößen gegen Rechte an geistigem Eigentum beteiligt sind.

- **Abschluss einer Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit mit Europol**

Ein Verbindungsbeamter der Republik Moldau, der sämtliche Strafsachen und Ermittlungen von gegenseitigem Interesse koordinieren soll, wurde zu Europol entsandt und nahm am 23. Juli 2013 seine Tätigkeit auf. Dies ist ein bemerkenswerter Erfolg und eine Ausnahme, die für die Republik Moldau bereits vor dem Abschluss einer Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit gemacht wird. Derzeit wird über den Entwurf einer Absichtserklärung zwischen der Republik Moldau und Europol über die Einrichtung einer sicheren Kommunikationsverbindung verhandelt; außerdem ist ein Studienbesuch von Sachverständigen der Republik Moldau bei Europol, einschließlich dem EC3, geplant.

Im Juli 2013 übersandte die Republik Moldau ihre Antworten auf die zusätzlichen Fragebögen von Europol zum Rechtsrahmen für den Datenschutz in der Republik Moldau. Vom 28. bis 31. Oktober besuchten Vertreter des Europol-Büros für Rechtsfragen und Datenschutz die zuständigen nationalen Behörden und die Datenschutzbehörde der Republik Moldau. Der Datenschutzbericht, der alle notwendigen technischen Schritte abschließt, soll dem Verwaltungsrat von Europol vorgelegt werden, der seine nächste Sitzung am 3./4. Dezember abhalten wird. Danach wird der Bericht der gemeinsamen Kontrollinstanz zur Genehmigung übermittelt. In den kommenden Wochen werden die letzten Schritte der Formalisierung der Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit folgen.

2.3.3.2. Bewertung der Empfehlungen

- *Die Zusammenarbeit zwischen den moldauischen Behörden und denjenigen der Mitgliedstaaten sollte verbessert werden. Dies gilt auch für den Informationsaustausch mit Europol.*

³³ 587 zu Überprüfungen von Personen, 91 zu Überprüfungen von Fahrzeugen, 11 zum Drogenhandel, 392 zu Personenfahndungen, 14 zur Überprüfung von Unternehmen, 18 zu kriminellen Vereinigungen, 143 zu anderen Arten von Straftaten, 16 zu Rechtshilfe und 24 zum Handel mit Drogen und Tabak.

³⁴ Im Hoheitsgebiet der Republik Moldau umfasste die Operation 19 Einsätze (am Flughafen, an Grenzübergangsstellen der Landgrenze, auf Märkten usw.), bei denen Verstöße gegen Rechte an geistigem Eigentum ermittelt wurden. Die endgültigen Ergebnisse wurden noch nicht veröffentlicht.

Siehe Dritter Themenblock/Punkt 3 - Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung. Die Republik Moldau nahm an folgenden SELEC-Aktivitäten teil: 10. Sitzung der Arbeitsgruppe zu verkehrsbezogenen Straftaten (10. April 2013), Bukarest, Rumänien; 3. Sitzung der Arbeitsgruppe zu Umweltstraftaten und Containersicherheit (24./25. April 2013), Bukarest, Rumänien; Arbeitsgruppe zur Bekämpfung des Drogenhandels (21./22. Mai 2013), Bukarest, Rumänien; 6. Tagung des SELEC-Rates (28. Mai 2013), Bukarest, Rumänien; 13. Sitzung der Arbeitsgruppe zur Bekämpfung der Kriminalität in Bezug auf Betrug und Schmuggel (6. Juni 2013), Bukarest, Rumänien; Treffen der Sachverständigengruppe zur Erarbeitung des Analyseberichts über die Gefahr der organisierten Kriminalität in Südosteuropa für 2013 (26. Juni 2013), Bukarest, Rumänien; und Operation „TROJAN HORSE III“ zur Bekämpfung von Produktfälschungen und für den Schutz von Rechten an geistigem Eigentum (11.–22. März 2013).

- *Die Zusammenarbeit zwischen den moldauischen Behörden und denjenigen der EU-Mitgliedstaaten im Bereich Schutz und Zusammenarbeit sollte verstärkt werden. Dies schließt auch die Identifizierung und Verweisung von Opfern des Menschenhandels und ihre sichere Rückkehr ein.*

Im April 2013 wurde vereinbart, das Zentrum zur Bekämpfung des Menschenhandels mit der Interpol-Datenbank zur Bekämpfung des Menschenhandels zu verbinden. Darüber hinaus wurde mit Hilfe von Interpol eine Zusammenarbeit mit den Vereinigten Arabischen Emiraten bei der Bekämpfung des Menschenhandels, in deren Rahmen Kontaktstellen und Verbindungsbeamte benannt wurden, eingerichtet.

In den ersten sieben Monaten 2013 nahmen 31 Polizeibeamte vom Zentrum zur Bekämpfung des Menschenhandels und von regionalen Büros zur Bekämpfung des Menschenhandels an 10 Schulungsseminaren mit insgesamt 384 Stunden Dauer teil. Die Mitarbeiter erwarben dabei Kenntnisse über bewährte Praktiken aus Rumänien, Österreich, Belgien und Litauen zur Organisation und dem Betrieb von Informationssystemen zur Unterstützung proaktiver strafrechtlicher Ermittlungen informieren.

Die Strategie für das Nationale Referenzsystem vom 5. Dezember 2012 wurde weiter umgesetzt. Die fachübergreifenden Teams, die zur Koordinierung der Abläufe des Nationalen Referenzsystems in der lokalen öffentlichen Verwaltung eingerichtet wurden, sind vollständig arbeitsbereit.

- *Einschätzungen von Bedrohungslagen und Informationsaustausch über schwerwiegende Straftaten sollten regelmäßig unter der Trägerschaft von Europol und gegebenenfalls mit Unterstützung der Interpol-Kanäle stattfinden. Vergleichsdaten zu Strafdaten sollten nach allgemein definierten Indikatoren erhoben werden.*

Siehe Dritter Themenblock/Punkt 3 - Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung.

Das Zentrum für die internationale polizeiliche Zusammenarbeit hat Zugang zu den Interpol-Datenbanken, die von den Strafverfolgungsbehörden der Republik Moldau genutzt werden: gestohlene/verlorene Reisedokumente (SLTD); gestohlene Kraftfahrzeuge (SMV); international gesuchte Personen; gestohlene Verwaltungsdokumente (SAD) und Bildmaterial aus dem Bereich sexuelle Ausbeutung von Kindern (ICSE DB). Der Zugang ist beschränkt und wird nur vom Generalsekretariat gewährt.

Im ersten Halbjahr 2013 bearbeitete das Nationale Interpol-Zentralbüro 14350 Dokumente: 6733 eingehende und 7617 ausgehende. Auf Ersuchen der territorialen Unterabteilungen wurden 189 Personen zur internationalen Fahndung ausgeschrieben (125 Personen zur Festnahme und Auslieferung, 49 Personen zur Feststellung des Aufenthaltsorts, 4 gesuchte Ausländer und 11 Vermisste). Nach dem Eingang der internationalen Fahndungersuchen von den zuständigen Behörden wurden von Interpol-Mitgliedstaaten 40 Personen festgenommen und 16 Personen ausgeliefert (8 aus Italien, je 1 aus Bulgarien, Portugal, Belgien, Spanien, Albanien, Österreich, der Tschechischen Republik und Ungarn).

- *Der Austausch von bewährten Praktiken sowie die Ausbildung der Strafverfolgungsdienststellen sollte verstärkt werden.*

Siehe Dritter Themenblock/Punkt 3 - Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung.

2.3.4. Dritter Themenblock/Punkt 4 - Datenschutz

- **Durchführung der Rechtsvorschriften zum Schutz personenbezogener Daten und Sicherstellung der effizienten Arbeitsweise der unabhängigen Datenschutzbehörde, auch durch Zuweisung der notwendigen finanziellen und personellen Ressourcen**

Die Republik Moldau betrieb 2013 sehr aktiv die weitere Konsolidierung des rechtlichen und politischen Rahmens, auch eingedenk der Entwicklungen im europäischen regulatorischen Rahmen. Am 4. September 2013 nahm die Regierung einen Gesetzesentwurf zur Erklärung zum Übereinkommen zum Schutz des Menschen bei der automatischen Verarbeitung personenbezogener Daten an und legte ihn dem Parlament zur Bestätigung vor (siehe Dritter Themenblock/Punkt 2). Über die Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung hinaus nahm das Parlament im Oktober 2013 die Datenschutzstrategie 2013–2018 und den Aktionsplan für deren Umsetzung an. Außerdem stellte das Zentrum für den Schutz personenbezogener Daten („das Zentrum“) Leitlinien für die Verarbeitung personenbezogener Daten bei der Polizei und bei Wahlen auf. Derzeit werden Leitlinien für die Bereiche Medizin, Bildung und Banken erarbeitet. Der Gesetzesentwurf zu Änderungen am Gesetz über elektronische Kommunikation wird derzeit im Parlament beraten und soll im November angenommen werden.

Das Zentrum war weiterhin in einer Reihe von Bereichen aktiv tätig:

Zeitraum	Anzahl der Konsultationen zu Gesetzesentwürfen	Anzahl der geprüften Petitionen	Anzahl der Maßnahmen zur Sensibilisierung der Öffentlichkeit	Teilnahme an Gerichtsverfahren	Anzahl der durchgeführten Kontrollen	Anzahl der vom Zentrum angestoßenen Strafverfahren/Verfahren bei Verwaltungsgerichten
Jahr 2011	35	90	63	0	46	0
Jahr 2012	41	214	85	35	82	4/6
Jahr 2013 (1.1.-30.6.)	27	171	70	23	71	9/0

Zur konkreten Bearbeitung personenbezogener Daten durch Strafverfolgungsbehörden werden derzeit spezielle Leitlinien erarbeitet. Im ersten Halbjahr 2013 erließ der Oberste Gerichtshof 6 Entscheidungen zu vom Zentrum eingeleiteten Beschwerdeverfahren, die eine Klarstellung der Verfahren zur Einstufung von Informationen als geheim bei der Bearbeitung von personenbezogenen Daten durch Strafverfolgungsbehörden brachten.

Das Zentrum setzte seine Sensibilisierungsbemühungen zu Datenschutzfragen fort, was auch die elektronische Kommunikation einschließt. Speziell zu diesem Thema nehmen Vertreter des Zentrums regelmäßig an Medienprogrammen teil. Ferner wird das Zentrum konsultiert, wenn Rechtsvorschriften zu Fragen entworfen werden, die den Schutz von personenbezogenen Daten in der elektronischen Kommunikation betreffen. Alle Informationen zur Aufklärung der Öffentlichkeit sind auf der Website des Zentrums verfügbar.

Das Zentrum ist ausreichend mit finanziellen Mitteln – für 2013 verfügt es über ein Budget von 2 975 300 MDL – und Personal – 21 Stammarbeitsplätze, von denen 19 besetzt sind – ausgestattet. Zur Verstärkung seiner logistischen Kapazitäten erhielt die Kontrollgruppe des Zentrums Transportmittel und technische Ausrüstungen zur Dokumentierung von Zuwiderhandlungen und zur Kontrolle der Umsetzung der geltenden Anforderungen an die Sicherheit personenbezogener Daten, wenn diese in den Informationssystemen für personenbezogene Daten von den dafür Verantwortlichen bearbeitet werden. Weitere Schulungsmaßnahmen wurden organisiert: Die Zentrumsmitarbeiter nahmen an 3 TAIEX-Studienreisen in folgende Länder teil: Schweden zum Bereich Bildung und Erfassung personenbezogener Daten über Minderjährige, die Tschechische Republik zum Schutz personenbezogener Daten in gedruckten, visuellen und audiovisuellen Medien, und Deutschland zur Bearbeitung von Gesundheitsdaten.

Allgemeine Bewertung – Dritter Themenblock

Die Republik Moldau hat den Hauptteil der Reform des Innenministeriums erfolgreich abgeschlossen: Alle Abteilungen wurden effektiv umorganisiert und liefern Ergebnisse. Die nachrichtendienstliche Analyse und die Risikoanalyse sind Bestandteil der Operationen. Beschlagnahmebefugnisse werden umfassender und zunehmend angewendet. Die Datenbanken zum Menschenhandel sind optimiert worden, und die soziale Hilfe für Opfer ist sichergestellt. Die Gehälter aller Beamten, vor allem derjenigen, die im Bereich Korruptionsbekämpfung arbeiten, sind deutlich angehoben worden, wodurch die Zielvorgaben bei der Personalausstattung erfüllt werden konnten. Eine Bilanz der Strafen für hochrangige Korruption muss erst noch erstellt werden, und für die Benennung des Leiters des Nationalen Korruptionsbekämpfungszentrums muss ein unabhängigeres Verfahren entwickelt werden. Die reibungslose justizielle Zusammenarbeit mit Mitgliedstaaten wurde fortgesetzt, und die Verfahren zur Erhebung von Statistiken wurden angeglichen. Eurojust unternimmt derzeit Schritte zur Unterzeichnung/zum Abschluss der Vereinbarung über die Zusammenarbeit, damit diese dem Rat vor Ablauf des Jahres 2013 vorgelegt werden kann. Die internationale polizeiliche Zusammenarbeit hat zu erfolgreichen Ermittlungen und Operationen geführt, und es wurden solide Grundlagen für eine Vertiefung der Zusammenarbeit mit der Ukraine gelegt. Die Vereinbarung über die operative Zusammenarbeit mit Europol wird in den kommenden Monaten zum Abschluss gebracht. Das Datenschutzzentrum hat seine Befugnisse ausgeweitet und sein vorgesehenes Arbeitstempo erreicht, sodass die Urheberbehörden laufend geschult werden.

Über die Vorgaben für den dritten Themenblock im Aktionsplan zur Visaliberalisierung hinaus ist zu beachten, dass die Republik Moldau die Reform des Justizwesens wie auch der Staatsanwaltschaft weiter vorangetrieben hat, u. a. mit erheblichen Investitionen in die Schulung von Richtern und Staatsanwälten.

Die Republik Moldau hat die in den Empfehlungen des vierten Berichts zum Aktionsplan zur Visaliberalisierung geforderten Maßnahmen zufriedenstellend durchgeführt und setzt die entsprechenden Rechtsvorschriften weiterhin effektiv um. Die Kommission ist der Ansicht, dass **die Republik Moldau die Vorgaben der zweiten Phase, die für den dritten Themenblock festgesetzt wurden, erfüllt hat.**

2.4. Vierter Themenblock: Aussenbeziehungen und Grundrechte

2.4.1. Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung

- **Die Sicherstellung der Freizügigkeit innerhalb der Republik Moldau für moldauische Staatsbürger sowie rechtmäßig aufhältige Ausländer und Staatenlose unterliegt keinen ungerechtfertigten Beschränkungen (einschließlich diskriminierenden Maßnahmen) basierend auf der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, des Gesundheitszustands (einschließlich HIV/AIDS), der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung.**

Es bestanden Einschränkungen der Freizügigkeit innerhalb der Republik Moldau für moldauische Staatsbürger und rechtmäßig aufhältige Ausländer und Staatenlose in Bezug auf das An- und Abmeldeverfahren. Das Amt für Migration und Asyl verfolgte die Aufhebung dieser Einschränkungen, indem es entlang der Verwaltungsgrenze zur transnistrischen Region sechs territoriale Dienststellen einrichtete und so eine einfachere und einheitlichere Registrierung von Ausländern ermöglichte, die über den zentralen Abschnitt der gemeinsamen Grenze mit der Ukraine in das Land einreisen wollen.

Im Jahr 2012 eingeführte Änderungen am HIV-Gesetz, die insbesondere dazu dienten, die Rechte von Migranten, Flüchtlingen und Asylbewerbern zu sichern, wurden weiter umgesetzt, indem die Risikopräventions- und freiwilligen Testprogramme für gefährdete Gruppen ausgeweitet wurden, die medizinische Überwachung von Personen mit HIV/AIDS verstärkt wurde (in acht regionalen Dienststellen, einschließlich der transnistrischen Region, und Gefängnissen) und die Anzahl der medizinischen Stützpunkte erhöht wurde, die eine antiretrovirale Behandlung leisten können (1185 Patienten werden von diesen Zentren kostenlos behandelt, auch in der transnistrischen Region). Des Weiteren wurde am 10. Oktober 2013 das Ordnungswidrigkeitengesetz dahingehend geändert, dass Strafmaßnahmen gegen Ausländer gestrichen wurden, die einen HIV/AIDS-Test verweigern.

- **Vollständiger und effektiver Zugang zu Reise- und Ausweisdokumenten für alle moldauischen Staatsbürger, einschließlich Frauen, Kindern, Personen mit Behinderungen, Minderheiten angehörenden Personen und anderen verletzlichen Gruppen**

Es werden weiterhin spezifische Maßnahmen umgesetzt, um die Ausstellung von Reise- und Ausweisdokumenten für Jugendliche und sozial schwache Gruppen zu vereinfachen. Aufgrund des Regierungserlasses vom 18. Februar 2013 können moldauische Staatsbürger Reise- und Ausweisdokumente in jeder territorialen Unterabteilung des Registru unabhängig von ihrem Wohnort beantragen, und für Personen mit Behinderungen sind Einrichtungen vorgesehen (mobile Ausweisstellen, Heimzustellung). Gleichzeitig hat das Prüflaboratorium des Registru eine Akkreditierung nach ISO 17025 erhalten und ist jetzt in der Lage, Rohstoffe, Endmaterialien und Endprodukte zu prüfen und Gesichtserkennungen vorzunehmen. Im Jahr 2013 wurden 99 Prüfungen als Produktprüfungen oder Gesichtserkennung durchgeführt.

In Bezug auf ethnische Minderheiten nutzen die Zielgruppen aktiv die eingeführten Maßnahmen zur Umsetzung der staatlichen Integrationspolitik für eine multiethnische moldauische Gesellschaft (in den ersten 8 Monaten des Jahres 2013 entfielen rund 25 % aller ausgestellten Reise- und Ausweisdokumente auf ethnische Minderheiten). Die in der transnistrischen Region wohnhaften moldauischen Bürger beantragten weiterhin moldauische Reise- und Ausweisdokumente gemäß den speziellen Identifizierungsverfahren, die im Regierungsbeschluss Nr. 525 vom 11. Juli 2013 zur Durchführung von Änderungen am Gesetz über die Staatsbürgerschaft vom 2. Juni 2000 festgelegt sind. Seit Ende Juli 2013 wurden für solche Einwohner 239758 Reisepässe ausgestellt. Außerdem fanden bilaterale Treffen mit den jeweiligen De-Facto-Behörden statt, um in der Frage einer einheitlichen nationalen Identifikationsnummer auf Geburtsurkunden, die von den De-facto-Behörden ausgestellt werden, voranzukommen.

- **Effektive Durchführung der Antidiskriminierungsgesetzgebung und -politik und Umsetzung der einschlägigen Instrumente der Vereinten Nationen und des Europarates**

Das Gesetz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung vom 25. Mai 2012 bildet, begleitet von Durchführungsrechtsakten, den Eckpfeiler des Antidiskriminierungsrahmens der Republik Moldau. Die moldauischen Behörden verpflichteten sich, das Gesetz ernsthaft umzusetzen, wie sie während des Menschenrechtsdialogs EU-Republik Moldau am 16. April 2013 bekräftigten. Die Schulungsprogramme für Richter, Rechtsanwälte, Strafverfolgungsbeamte und die Öffentlichkeit werden in höherem Tempo durchgeführt. Der Rat für Gleichstellung wurde nach einiger Verzögerung im Juni 2013 eingerichtet, am 23. Juli wurde sein Vorsitzender gewählt und am 31. Juli 2013 für die Zeit bis zum Jahresende mit einem Budget von 1,8 Mio. MDL (112 000 EUR) ausgestattet. Für den Zeitraum 2014–2016 stehen bisher 3,3 Mio. MDL bereit; man geht davon aus, dass diese Summe für die Aktivitäten im Strategieplan 2014–2016, der von den Mitgliedern des Rates mit Hilfe des Europarates aufgestellt wurde, ausreichend ist. Der Rat für Gleichstellung trat zur Bildung seiner Verwaltung zusammen, entwickelte seine interne Verwaltungsdokumentation (ebenfalls mit Hilfe des Europarates), begann mit dem Aufbau eines Netzwerks von internationalen Kontakten und startete eine umfassende Überprüfung der Gesetzgebung im Bereich Menschenrechte und Antidiskriminierung.

Gleichzeitig wiesen Regierung und Parlament am 11. Oktober 2013 einen Versuch mehrerer Parlamentsabgeordneter zurück, den Antidiskriminierungsrahmen in Frage zu stellen, indem sie in den Änderungen am Ordnungswidrigkeitengesetz vom Mai 2013 die Streichung eines Verweises auf „andere Beziehungen als in Verbindung mit Ehe und Familie“ forderten. Diese Änderungen dienten angeblich dem Schutz von Kindern und der Umsetzung des Übereinkommens des Europarates zum Schutz von Kindern vor sexueller Ausbeutung und sexuellem Missbrauch (Lanzarote-Konvention), insbesondere durch die Einführung von Geldstrafen bei öffentlicher Verbreitung von Informationen, „die jugendgefährdend sind und/oder Prostitution, Pädophilie und Pornographie fördern“. Die Regierung beschloss Anweisungen zur Umsetzung der Änderungen im Einklang mit dem Gleichbehandlungsgesetz und den Nichtdiskriminierungsgrundsätzen, bis die Änderungen am Ordnungswidrigkeitengesetz vom Parlament aufgehoben wurden. Im gleichen Sinne reichte der Bürgerbeauftragte am 27. Mai 2013 eine Zivilklage gegen Bestimmungen eines Gesetzes ein, das von der Autonomen Region Gagauz-Yeri unter Verstoß gegen die im Gesetz zur Gewährleistung der Gleichbehandlung verankerten Grundsätze der Gleichbehandlung, Fairness und Objektivität verabschiedet worden war; der Gerichtshof Comrat stimmte der Klage am 20. Juni 2013 zu, und die relevanten gesetzlichen Bestimmungen wurden aufgehoben.

Die Venedig-Kommission des Europarates³⁵ begrüßte die Urteile der moldauischen Gerichte zur Aufhebung des Verbots einer „aggressiven Propaganda für Homosexualität“, das lokale Behörden erlassen hatten, und die freiwillige Zurücknahme der Gesetzentwürfe durch andere lokale Behörden³⁶. Sie wies aber auch darauf hin, dass die Gerichtsurteile vor allem dem Grundsatz der Gleichbehandlung galten, wogegen auf die Frage der sexuellen Ausrichtung und damit verbundener Ausdrucksformen nicht eingegangen wurde.

Mit Gesetz vom 21. Dezember 2012 erkannte die Republik Moldau die Zuständigkeit des Ausschusses der Vereinten Nationen für die Beseitigung der Rassendiskriminierung im Hinblick auf die Entgegennahme von Mitteilungen gemäß Artikel 14 des Übereinkommens der Vereinten Nationen zur Beseitigung jeder Form von Rassendiskriminierung an. Das Gesetz trat am 13. Mai 2013 in Kraft; am 21. August 2013 schloss die Republik Moldau ihre

³⁵ Siehe Venedig-Kommission des Europarates vom Juni 2013.

³⁶ Siehe auch COM(2013) 459 final, Seite 37.

Vorbereitungen ab, indem sie das Amt für interethnische Beziehungen als die für die Berichterstattung über die Umsetzung des Übereinkommens zuständige Behörde bestimmte. Darüber hinaus brachte die Regierung gemäß dem Nationalen Aktionsplan für Menschenrechte eine Machbarkeitsstudie mit Blick auf die Ratifizierung des Protokolls Nr. 12 zur Konvention zum Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten auf den Weg (SEV Nr. 177). Die Regierung führte außerdem weitreichende Maßnahmen zur Umsetzung des Gesetzes zur sozialen Eingliederung von Menschen mit Behinderungen vom 30. März 2012 ein, vor allem über den neu geschaffenen Dienst „Persönliche Hilfe“ (430 persönliche Assistenten, darunter 179 vollständig aus dem zentralen Haushalt finanziert).

- **Effektive Umsetzung der Maßnahmen zur Bekämpfung der Diskriminierung im Rahmen des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte (einschließlich der Zuweisung angemessener Ressourcen); allgemeine Sensibilisierungskampagnen gegen Rassismus, Fremdenfeindlichkeit, Antisemitismus und andere Formen der Diskriminierung; Verstärkung der zuständigen Organe für die Antidiskriminierungspolitik und die Bekämpfung von Rassismus, Fremdenfeindlichkeit und Antisemitismus**

Der geänderte Nationale Aktionsplan für Menschenrechte 2011–2014 wurde unter Aufsicht einer interinstitutionellen Ständigen Kommission für Menschenrechte, die technische Hilfe vom Justizministerium erhält, weiter umgesetzt. Jede zentrale und regionale Behörde hat zur Anwendung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte ihren eigenen Aktionsplan aufgestellt und setzt diesen um. Im September 2013 beschloss die Ständige Kommission, ihre Maßnahmen stärker ins Blickfeld zu rücken und zu fördern, indem sie die Mitwirkung des Europarats, der UN, der EU, der Organisation für Sicherheit und Zusammenarbeit in Europa (OSZE) sowie nationaler und internationaler Nichtregierungsorganisationen ermöglichte. Darüber hinaus wurden die Empfehlungen im Länderbericht des Sonderberichterstatters über Religions- oder Glaubensfreiheit umgesetzt. Verstärkt wurden auch die Bemühungen zur Verwirklichung des nach Empfehlungen internationaler Organisationen überarbeiteten Aktionsplans zur Unterstützung des Roma-Volks 2011–2015, insbesondere mit Veranstaltung regelmäßiger Schulungen in den Regionen, Gewährleistung eines regelmäßigen Kontakts zwischen lokalen Behörden, Bezirkspolizeibeamten und Bezirksärzten sowie der interministeriellen Arbeitsgruppe für die Umsetzung des Aktionsplans, besonderer Beachtung des Bildungssektors und Aufbau des Netzwerks von 15 Mediatoren für die Roma-Gemeinschaft (wie im mittelfristigen Finanzrahmen vorgesehen, werden 2014/2015 33 weitere Mediatoren für die Roma-Gemeinschaft entsandt).

Im Rahmen der Strategie für die Reform des Justizsektors findet die Reform der Institution des Bürgerbeauftragten, des Zentrums für Menschenrechte zur Stärkung seiner Unabhängigkeit und Effektivität sowie des zugehörigen Nationalen Mechanismus zur Verhütung von Folter angemessene Berücksichtigung. Eine Ad-hoc-Arbeitsgruppe führte eine ausführliche Studie zur Tätigkeit des Zentrums durch. Hierin eingeschlossen war die Bewertung der Leistung des Zentrums, des Finanzbedarfs und möglicher Maßnahmen zur Optimierung seiner Tätigkeit. Basierend auf ihren Schlussfolgerungen sowie unter Einbindung internationaler Partner (wie z. B. des lokalen UN-Beraters zu Menschenrechten und des früheren UN-Sonderberichterstatters über Folter) und lokaler Nichtregierungsorganisationen verfasste das Justizministerium einen Gesetzesentwurf zur Umorganisation des Zentrums, zur Auswahl und Benennung des bzw. der Bürgerbeauftragten und zur Festlegung der Eigenständigkeit der Letzteren bei der Auswahl und Benennung der Bediensteten des Zentrums und bei Entscheidungen über dessen eigene Organisations- und Haushaltsfragen. Der Gesetzesentwurf wurde von der Regierung am 4. September 2013

verabschiedet und unverzüglich dem Parlament zugeleitet. Damit bestätigte sich die Bereitschaft der Behörden, das Amt des Bürgerbeauftragten zu stärken.

Gleichzeitig unternahm das Zentrum Anstrengungen, um seine Effektivität und die Glaubwürdigkeit seiner Aufgabe zu verbessern. Es begann, sein Vorrecht zu nutzen, die Verfassungsmäßigkeit bestimmter Gesetze vor dem Verfassungsgericht in Frage zu stellen und Rechtsklagen vor Gericht einzuleiten oder in Gerichtsverfahren, einschließlich in Antidiskriminierungsverfahren, als „amicus curiae“ einzugreifen. Es eröffnete ein regionales Zentrum in Varnita, einem von der Republik Moldau kontrollierten Vorort von Bender, in der sogenannten Sicherheitszone des Transnistrien-Konflikts, um Anfragen der örtlichen Bevölkerung bearbeiten und die Zusammenarbeit mit dem entsprechenden Bürgerbeauftragten in Transnistrien verbessern zu können.

2.4.2. *Bewertung der Empfehlungen*

- *Weitere Umsetzung des Aktionsplans für Menschenrechte 2011–2014 und Fortsetzung der Bemühungen, die auf die Einbeziehung der internationalen Gemeinschaft in die Lösung von Minderheitenproblemen abzielen*

Die moldauischen Behörden bewiesen auf der Grundlage erheblicher, wenn auch nicht optimaler Mittelzuweisungen weiterhin konsequentes Engagement und erzielten zunehmend bessere Ergebnisse bei der Umsetzung des Aktionsplans für Menschenrechte 2011–2014. Im September 2013 lud die Ständige Kommission für Menschenrechte internationale Organisationen wie Europarat, UN, EU, OSZE und internationale Nichtregierungsorganisationen zur Teilnahme an ihrer Kontroll- und Bewertungsarbeit ein. Die Einladung erging kurz nachdem die moldauische Regierung ihre Absicht verkündet hatte, den Aktionsplan transparent und nachvollziehbar umzusetzen.

- *Sicherstellung der effektiven Durchführung der Antidiskriminierungsgesetzgebung im Einklang mit europäischen und internationalen Normen, insbesondere durch Veröffentlichung umfassender Leitlinien, und Einrichtung eines gut funktionierenden Rats für Gleichstellung*

Die moldauischen Behörden, die Justizinstitutionen, die Zivilgesellschaft und die Bevölkerung zeigen ein hohes Maß an Bewusstsein für Antidiskriminierungsprobleme, ein Thema, das die moldauische Gesellschaft bewegt. Nach der Unsicherheit im Mai/Juni 2013 belegte die zügige Einsetzung des Rats für Gleichbehandlung mit einem angemessenen Budget für das laufende Jahr den Willen der Behörden, das Antidiskriminierungsgesetz von 2012 vollständig und nachhaltig umzusetzen.

- *Fortsetzung der finanziellen Anstrengungen zur Umsetzung des Aktionsplans zur Unterstützung des Roma-Volks 2011–2015 auf effektive und konsequente Weise*

Wie bereits berichtet, wurde der Aktionsplan zur Unterstützung des Roma-Volks 2011–2015 von den moldauischen Behörden konsequent umgesetzt. Ihre vorherige Verpflichtung zur offiziellen Einsetzung von Mediatoren für die Roma-Gemeinschaft wurde, wenn auch leicht verzögert, 2013 mit effektiven Mittelbindungen abgesichert. Derzeit deutet nichts darauf hin, dass dieses Engagement in der Zukunft nachlassen könnte. In dieser Hinsicht wie auch in Bezug auf die Menschenrechtsfrage im Allgemeinen spielen die Zusammenarbeit mit der internationalen Gemeinschaft und die Unterstützung durch die internationale Gemeinschaft eine wichtige Rolle, um den Erfolg geplanter Maßnahmen sicherzustellen.

- *Fortsetzung der guten Zusammenarbeit mit den De-facto-Behörden in Tiraspol, was einen Informationsaustausch über die Ausstellung von Dokumenten sowie zu Strafverfolgungsaspekten ermöglichen würde*

Ausweisdokumente für Bewohner Transnistriens werden von den verfassungsmäßigen Organen der Republik Moldau auf der Grundlage der Informationen ausgestellt, die nach moldauischem Recht bereitgestellt und anhand der im Besitz der verfassungsmäßigen Organe befindlichen Angaben gegengeprüft werden.

Die Zusammenarbeit zwischen Chisinau und Tiraspol in Strafverfolgungsangelegenheiten erfolgt ad hoc im Rahmen einer Vereinbarung von 1994. In Anbetracht der Fortschritte der Republik Moldau bei Menschenrechtsfragen kann diese Vereinbarung allerdings in ihrer aktuellen Fassung nicht umgesetzt werden, denn sie bietet keine ausreichenden Garantien für den Schutz personenbezogener Daten und die Achtung der Menschenrechte von Personen, die Gegenstand eines Ermittlungsersuchens von Seiten der transnistrischen De-facto-Behörden sind. Dieses Format muss überarbeitet werden; die entsprechenden Arbeiten begannen im Juni 2013 auf der Grundlage eines Entwurfs, der von der OSZE-Mission in der Republik Moldau vorgeschlagen wurde.

- *Verstärkung der Bemühungen zur Überwindung möglicher Sicherheits- und Migrationsprobleme und Suche nach möglichen Lösungen zur Verbesserung der Überwachung unbeschadet des „5+2“-Verhandlungsprozesses*

Im März 2013 übermittelte der moldauische stellvertretende Premierminister, der für Rückführungen verantwortlich ist (politischer Vertreter der Republik Moldau im „5+2“-Prozess), ein Schreiben, in dem er die transnistrische De-facto-Verwaltung, die anderen Teilnehmer am „5+2“-Prozess und die Gemeinsame Kontrollkommission, die im Rahmen des Waffenstillstandsabkommens zwischen der Russischen Föderation und der Republik Moldau von 1992 errichtet wurde, über die Absicht der Republik Moldau unterrichtet, an der Verwaltungsgrenzlinie zu Transnistrien sechs Registrierungsstellen des moldauischen Amts für Migration und Asyl einzurichten, um die Überwachung der Zuwanderungsströme durch den zentralen Abschnitt der Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine (die ansonsten durch ukrainische und nicht anerkannte transnistrische Grenzkontrollen erfolgt) zu verbessern. Diese territorialen Dienststellen wurden im Oktober 2013 nach einer weiteren gezielten Informationskampagne für transnistrische Einwohner, ihre De-facto-Behörden und die Teilnehmer am „5+2“-Prozess eingerichtet. Sie werden ausländische Staatsangehörige registrieren, die über diese Region auf das Hoheitsgebiet der Republik Moldau einreisen oder aus ihm ausreisen.

In Transnistrien ansässige ausländische Staatsbürger (moldauische Bürger ohne moldauischen Pass), die über das von Chisinau kontrollierte Gebiet in die Republik Moldau einreisen oder aus ihr ausreisen wollen, sollen von der gesetzlich vorgeschriebenen Registrierung bei der Migrationsbehörde ausgenommen sein, sobald der notwendige Rechtsrahmen in Kraft ist. Dieser Mechanismus wirkt sich nicht auf die Bewegung von ausländischen Staatsbürgern innerhalb der international anerkannten Grenzen der Republik Moldau aus. Gleichzeitig wurden mobile Kontrolleinheiten der moldauischen Grenzpolizei eingesetzt, um auf von Chisinau kontrolliertem Gebiet Kontrollen der zweiten Stufe durchzuführen, wobei die moldauische Polizei solche Kontrollen in der so genannten Sicherheitszone an der Verwaltungsgrenzlinie vornehmen darf.

Damit hat die Republik Moldau ihre im Allgemeinen bereits integrative Politik in Bezug auf ihre in Transnistrien wohnenden Staatsbürger verbessert und gewährt ihnen darüber hinaus kostenlosen Zugang zur moldauischen Staatsbürgerschaft auf freiwilliger Basis (oder die gebührenfreie Ausstellung von Ausweisdokumenten im Erstfall). Angesichts der Nichtanerkennung der transnistrischen Personenstandsdokumente durch die Republik Moldau wendet das Ministerium für Informationstechnologie und Kommunikation spezielle Maßnahmen zur Bestätigung der Staatsbürgerschaft von Antragstellern an. Diese stehen im Einklang mit den Änderungen des Staatsangehörigkeitsgesetzes von 2004 sowie der Regierungsbeschlüsse Nr. 959 vom 9. September 2005, Nr. 337 vom 10. Mai 2011 und Nr. 525 vom 11. Juli 2013. Die Gespräche mit Tiraspol zu Fragen der polizeilichen Zusammenarbeit wurden fortgesetzt; sie betrafen die Umsetzung eines Mechanismus zum Informationsaustausch und die Zulassung der neuerlichen Registrierung der von den transnistrischen De-facto-Behörden ausgestellten Dokumente in der Republik Moldau. Gesprächsthema ist auch eine andere deutliche Verbesserung, und zwar die Einführung von Elementen einer landesweiten Identifizierung (einer vom moldauischen Personenstandsregister generierten Kennnummer) in den von den transnistrischen De-facto-Behörden ausgestellten Personenstandsdokumenten. Dies würde effektiv das Verfahren für transnistrische Einwohner vereinfachen, die moldauische Ausweisdokumente beantragen.

Des Weiteren führte die Republik Moldau Gespräche mit der Ukraine über den Austausch von Grenzübertrittsinformationen zu Ausländern, die von der Ukraine aus nach Transnistrien einreisen; sie hat die Absicht, die Praxis der gemeinsamen Kontrollen und Patrouillen mit dem ukrainischen Grenzschutz im zentralen Abschnitt der Grenze zwischen der Republik Moldau und der Ukraine auszudehnen. Diese Praxis begann 2012 am nördlichen Grenzabschnitt an dem gemeinsam betriebenen Grenzübergang Rososhany-Briceni und wird derzeit auf den Grenzübergang Palanca/Mayaki an der südlichen Grenze ausgedehnt.

Allgemeine Bewertung – Vierter Themenblock

Die Republik Moldau ist bei der effektiven Umsetzung der umfassenden Änderungen in der Gesetzgebung, die während der ersten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung eingeführt wurden, vorangekommen. Die moldauischen Behörden haben ernsthafte Anstrengungen zur Umsetzung des Gesetzes zur Gewährleistung der Gleichstellung, zur Umsetzung des Nationalen Aktionsplans für Menschenrechte, zur Stärkung des Amtes des Bürgerbeauftragten, zur Einrichtung von Registrierungsstellen für Ausländer, die über das Hoheitsgebiet von Transnistrien in das Land einreisen, sowie zur Vereinfachung von Dokumentation und Nachweisen für transnistrische Einwohner unternommen.

Die Republik Moldau hat die in den Empfehlungen des vierten Berichts zum Aktionsplan zur Visaliberalisierung geforderten Maßnahmen zufriedenstellend durchgeführt und setzt die entsprechenden Rechtsvorschriften weiterhin effektiv um. Die Kommission ist der Ansicht, dass **die Republik Moldau die Vorgaben der zweiten Phase, die für den vierten Themenblock festgesetzt wurden, erfüllt hat.**

3. SCHLUSSFOLGERUNGEN

Seit Beginn des Visadialogs zwischen der EU und der Republik Moldau im Juni 2010 und der Übergabe des Aktionsplans zur Visaliberalisierung an die moldauischen Behörden im Januar 2011 hat die Kommission in regelmäßigen Abständen dem Europäischen Parlament und dem Rat über die Fortschritte Bericht erstattet, die die Republik Moldau im Hinblick auf die

Erfüllung der in den vier Themenblöcken der ersten und zweiten Phase angegebenen Vorgaben erzielt hat.

Die Kommission hat auch weiterhin die Fortschritte kontrolliert, die die Republik Moldau in maßgeblichen Bereichen des Aktionsplans zur Visaliberalisierung im Rahmen

- der Sitzung hochrangiger Beamter des Visadialogs zwischen der EU und der Republik Moldau,
- des Gemischten Visaerleichterungsausschusses der EU und der Republik Moldau,
- des Gemischten Rückübernahmeausschusses der EU und der Republik Moldau,
- des Gemischten Unterausschusses Nr. 3 der EU und der Republik Moldau,
- der Sitzung hochrangiger Beamter der Mobilitätspartnerschaft zwischen der EU und der Republik Moldau und
- des Menschenrechtsdialogs zwischen der EU und der Republik Moldau erzielt hat.

Die Kooperation zwischen der EU und der Republik wird in jedem Ausschuss und Dialog regelmäßig thematisiert. In den letzten Sitzungen des Gemischten Visaerleichterungsausschusses und des Gemischten Rückübernahmeausschusses am 12. Juni 2013 in Brüssel, an denen Vertreter von EU-Mitgliedstaaten teilnahmen, stellte die Kommission fest, dass die Umsetzung der beiden Abkommen insgesamt sehr zufriedenstellend verlaufen ist.

Es hat sich gezeigt, dass der Visadialog zwischen der EU und der Republik Moldau ein wichtiges und besonders effektives Werkzeug zum **Voranbringen weitreichender und schwieriger Reformen im Bereich Justiz und Inneres** und darüber hinaus in betroffenen Bereichen wie Rechtsstaatlichkeit und Justizreform, einschließlich einer soliden Parteienfinanzierung, Überprüfung der Immunitäten sowie Modernisierung der Verwaltung ist. Über die Vorgaben im Aktionsplan zur Visaliberalisierung hinaus hat die Republik Moldau weitere Schritte für eine Reform des Justizwesens wie auch der Staatsanwaltschaft unternommen. Diese Fragen werden in anderen Dialograhmen, z. B. im Kooperationsausschuss und im Kooperationsrat, überwacht und sollen im Rahmen der künftigen Assoziierungsagenda begleitet werden.

Die Republik Moldau hat in den letzten drei Jahren in allen von den vier Themenblöcken des Aktionsplans zur Visaliberalisierung abgedeckten Bereichen **stetige und effektive** Fortschritte erzielt. Dies belegt das Engagement und die kontinuierlichen Anstrengungen der verschiedenen moldauischen Regierungen und aller staatlichen Institutionen, die die Erfüllung der Vorgaben des Aktionsplans zur Visaliberalisierung zur obersten nationalen Priorität gemacht haben.

Bemerkenswert ist, dass die im Aktionsplan zur Visaliberalisierung vorgesehenen Reformen in mehreren Schlüsselbereichen trotz einer mehrere Monate anhaltenden instabilen politischen Lage im ersten Halbjahr 2013 abgeschlossen wurden; dies zeugt von einer hinreichend gefestigten und verantwortungsvollen Staatsführung sowie einer gut ausgereiften öffentlichen Verwaltung.

Mit den Änderungen an den EU-Visavorschriften wird ein neuer **Mechanismus zur Aussetzung der Befreiung von der Visumpflicht** eingeführt, der dazu beiträgt, die Integrität des Visaliberalisierungsprozesses aufrechtzuerhalten, und als letztes Mittel sicherstellt, dass der visumfreie Reiseverkehr nicht zu Unregelmäßigkeiten oder Missbrauch führt.

Die Republik Moldau hat angemessene finanzielle und personelle Ressourcen bereitgestellt, um sicherzustellen, dass die Reformen nachhaltig sind. Ein **langjähriger, mehrjähriger nationaler Plan** wurde aufgestellt. Die EU leistet ebenfalls ihren Beitrag. Im jährlichen Aktionsprogramm der EU für 2012 sind für die Republik Moldau **60 Mio. EUR in Form von sektorspezifischen Budgethilfen für die Reformen im Justizsektor** vorgesehen; die erste Auszahlung in Höhe von 15 Mio. EUR ist für November 2013 geplant. Ferner werden über das Programm **21 Mio. EUR allein zur Unterstützung der Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung bereitgestellt**. Die Reformen in diesem Sektor werden auch über das UPI-Programm für 2011–2013 gefördert. Fortlaufend werden **gezielte Aufklärungskampagnen** mit dem Ziel, die Rechte und Pflichten im Rahmen des visumfreien Reiseverkehrs klarzustellen, sowie zu den Vorschriften zur Regelung des Zugangs zum Arbeitsmarkt der EU organisiert. Diese sollten im Vorfeld und nach der Visaliberalisierung fortgeführt werden.

Zur Umsetzung des Aktionsplans zur Visaliberalisierung wurden bisher vier Fortschrittsberichte vorgelegt (September 2011, Februar 2012, Juni 2012 und Juni 2013). Im vierten Fortschrittsbericht wurde bestätigt, dass die Republik Moldau alle in den vier Themenblöcken des Aktionsplans zur Visaliberalisierung festgelegten Vorgaben weitgehend erfüllt hat, und es wurden Maßnahmen angeführt, mit denen, wenn sie ergriffen werden, die Umsetzung aller Vorgaben für die zweite Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung abgeschlossen werden kann.

Die Kommission ist der Auffassung, dass die Republik Moldau seither die notwendigen Fortschritte erzielt hat, um eine effektive und nachhaltige Umsetzung der verbleibenden Reformen zu gewährleisten. **Alle** im vierten Fortschrittsbericht zum Aktionsplan zur Visaliberalisierung geforderten **Maßnahmen wurden durchgeführt**. Der rechtliche und politische Rahmen, die institutionellen und organisatorischen Grundsätze und die Umsetzung der Verfahren in allen vier Themenblöcken entsprechen europäischen und internationalen Normen.

Ausgehend von dieser Bewertung und angesichts der Ergebnisse der laufenden Kontrolle und Berichterstattung seit Beginn des Visadialogs zwischen der EU und der Republik Moldau im Juni 2010 **ist die Kommission der Ansicht, dass die Republik Moldau alle in den vier Themenblöcken der zweiten Phase des Aktionsplans zur Visaliberalisierung festgelegten Vorgaben erfüllt**. Unter Berücksichtigung der Beziehungen zwischen der EU und der Republik Moldau insgesamt wird die Kommission deshalb in Erwägung ziehen, gemäß der im Rahmen des Aktionsplans zur Visaliberalisierung vereinbarten Methodik unmittelbar nach dem Gipfeltreffen der Östlichen Partnerschaft in Vilnius einen Legislativvorschlag zur Änderung der EG-Verordnung 539/2001 vorzulegen.

Die Kommission wird mit der **aktiven Kontrolle** der kontinuierlichen Umsetzung aller Vorgaben der vier Themenblöcke des Aktionsplans zur Visaliberalisierung durch die Republik Moldau im Rahmen der bestehenden Partnerschafts- und Kooperationsstrukturen und -dialoge und, falls erforderlich, durch Ad-hoc-Folgemechanismen fortfahren.